

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber: Johann Stanning,  
verantwortlicher Redakteur: Erik Bachsow, beide in Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen  
für die dreispaltige Zeitungs- oder deren Raum 80 A.  
Postkatalog Nr. 8181.

### Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten.

Inhalt: Arbeitergroßen und Gewerkschaftsbeamte. Unfallversicherung. — Rundschau. Sind die Gewerkschaften Versicherungsanstalten im Sinne des Gesetzes? — Baugewerkschaften. — Noch einige Positionen der Baugewerkschaften. Unternehmerrisiko. — Lohnbewegungen und Streiks. Streikprozesse. Aus Dänemark. — Aus unserer Bewegung. — Literaturisches. — Briefkasten. — Feuilleton: Baumaterial und Bauausführung in Deutsch-Österreich.

### Ausgesperrt

sind die Verbandskollegen in Pyritz i. Pommern.

### Im Streik

befinden sich die Kollegen in Teterow und Neumünster.

### Sperren sind verhängt

über die Bauten der Unternehmer. Keller in Eidelstedt, Rod in Wandsbek, Joh. Dobe in Eidelstedt i. Volkst., Schmidt in Friedrichsfelde, Lebs in Barbis und Brinkmann in Stellingen.

Außerdem ist Zugang fern zu halten von Hensburg.

### Arbeitergroßen und Gewerkschaftsbeamte.

Unter diesem Titel geht uns von einem Mitarbeiter unseres Blattes, der, in enger Beziehung zu der gewerkschaftlichen Organisation und Bewegung stehend, sich deren Förderung seit vielen Jahren eifrig angelegen sein läßt, folgender Artikel zu:

Das Wort „Arbeitergroßen“ gehört zu den Schlagworten, welche ordnungspolitisch-demagogische Niedertracht erfinden hat zum Zweck der Bekämpfung der Arbeiterbewegung bzw. der Arbeiterorganisation. Dieses Wort ist spezifisch deutschen Ursprungs und, soweit wir ermitteln können, auf Deutschland beschränkt geblieben; wenigstens haben wir nicht gefunden, daß ein Wort gleich nichtsnutzigen Sinnes jemals in England, Frankreich, Amerika im Kampfe des Kapitalismus mit der Arbeiterkraft Anwendung gefunden hätte. Es kam auf, als die Klassenbewußte deutsche Arbeiterkraft politisch und gewerkschaftlich sich organisierte und sowohl Agitatoren, wie auch besondere Beamte für die Ausübung der Organisationsgeschäfte anstellte und besoldete. Alle diese Männer in erster Linie wurden von den Gegnern zur Zielscheibe niederträchtiger Angriffe gemacht. Man warf ihnen vor, daß sie von „Arbeitergroßen leben“, von den Schweißspennigen der Arbeiter, sich mästen, und man „bedauerte“ die Arbeiter, die „so dumm sind“, ihr saurer verdienten Geld „folchen Schmarotzern zuzuwenden“.

Angriffe dieser Art kann man noch tagtäglich in bürgerlichen Blättern finden. Selbst im Reichstage gefaßt sich dann und wann irgend ein Ordnungspolitiker darin, das Wort „Arbeitergroßen“ gegen die Verfächter der Arbeiterinteressen zu verwenden. Besonders der Herr Freiherr von Stumm versteht sich auf seine gelegentliche Anwendung.

Das ist ja eben das Charakteristische, daß gerade die Leute, die ihr gutes Einkommen bzw. ihren Reichthum lediglich der Ansammlung der Früchte fremder Arbeit zu verdanken haben, sich nicht entblöden, den Männern, die ihre ganze Kraft der Arbeiterfrage widmen, einen schimpflich sein sollenden Vorwurf daraus zu machen, daß sie sich von der Arbeiterkraft bezahlen lassen. Das Verhältnis, in welchem diese Männer sich befinden, wird als ein „unbilliges“ hingestellt. Man

möchte glauben machen einmal, daß die Grundzüge und Bestrebungen der Arbeiterorganisation schlechte sind, und sojant, daß die Agitatoren und Leiter ihre „hegerrische“ Thätigkeit zu Gunsten der Organisation nur deshalb ausüben, „um gut versorgt zu sein“, auf Kosten der Arbeiter „ein Dasein herrlich und in Freuden“ zu führen.

Auf diese Weise hoffen die Gegner, die Arbeiterorganisation, ihre Agitatoren und Leiter in Mißkredit zu bringen bei der großen Masse der noch im Range des Indifferentismus dahinlebenden Arbeiter und diese vom Anschluß an die Organisation zurückzuhalten. Darauf lauten ja alle die vielen Klagen, Verleumdungen und Verhöhnungen hinaus, deren die Ordnungspolitiker sich in ihrem Kampfe gegen die Arbeiterbewegung bedienen.

Ohne Zweifel, es sind „Arbeitergroßen“, welche die Agitatoren und Beamten der Arbeiterkraft bezeichnen; d. h. die Arbeiter müssen das Geld für ihre Bezahlung aufbringen als Äquivalent für eine bestimmte Thätigkeit. Gibt es denn überhaupt ein einziges Einkommen, das nicht aus den Erträgen der Thätigkeit besteht, welche die Arbeit liefert? Es giebt keines! Das Profiteinkommen des Kapitalisten, des Unternehmers, des Großgrundbesizers, die Kapitalrenten usw. entflammen der Summe der Werthe, welche die Arbeit schafft, wobei wir selbstverständlich nicht nur an die Arbeit der schwierigen Faust denken. Die Privilegien der Fürsten, die durchweg sehr bedeutenden Einkommen der hohen Beamten und die durchweg zu niedrigen Einkommen der Subalternbeamten haben dieselbe Quelle.

Hauptsächlich aus „Arbeitergroßen“, aufgebracht auf dem Wege der indirekten und direkten Besteuerung, setzen die reifen Summen sich zusammen, welche alljährlich für militärische Zwecke aufgewendet werden. „Arbeitergroßen“ fließen in den Steuerfädel, aus welchem den Agrariern die Viehesgaben, den Geistlichen die Gehälter, den Hochschulen die bedeutenden Zuschüsse geleistet werden. Was wäre der kapitalistische und militaristische Staat ohne die „Arbeitergroßen“?

Daß die Arbeiter sich vom Kapitalismus ausbeutet lassen, daß sie gezwungen sind, von ihrem fargen Arbeitseinkommen schweren Tribut an Staat und Gemeinde zu entrichten, daß sie mit Steuern, besonders indirekten, überlastet werden, das erachten die Ordnungspolitiker als „ganz selbstverständlich“. Aber wenn die Arbeiter sich organisieren zum Kampfe gegen das Unrecht der Ausbeutung und Bedrückung, wenn sie aus freiem Entschlusse befähigte Männer in den Dienst ihrer eigenen guten Sache stellen und diese Männer für ihre Leistungen bezahlen — dann fällt die ordnungspolitische Meute über beide Theile her mit wüther Beschimpfung und frivoler Verhöhnung.

Dagegen, daß Unternehmer-Organisationen, Innungen, Berufsvereinigungen usw. ihre Angehörigen der Inbittreien dem Herrn Schweinburg jährlich M. 10000 geben dafür, daß er die Arbeiterbewegung bekämpft — dagegen haben die Ordnungspolitiker nichts einzuwenden. Nur die Arbeiter sind „dumm“ und „schlecht“, wenn sie Werth legen auf feste Organisation zur Wahrung und Förderung ihrer Interessen, die natürlich nicht möglich ist, ohne agitatorische und verwaltungsbearbeitende Thätigkeit, welche Beziehung erfordert.

Wer die Thätigkeit der Organisations-Beamten, besonders bei den größeren Verbänden, Arbeiter-Sekretariaten usw. kennt und sie ehrlich zu beurtheilen gewillt und fähig ist, der muß ohne Weiteres zugeben, daß in höchst verantwortungsvoller Stellung sehr weitgehende Ansprüche an die Arbeitskraft

dieser Beamten gestellt werden. Keiner von ihnen ist auf Rosen gebettet. Solch ein Amt ist wahrlich keine Einkünfte für Schmarotzer, wie sie in anderen Gesellschaftskreisen so häufig anzutreffen; da heißt es unter Einsetzung der ganzen Kraft schaffen und immer nur schaffen. Wenn diese Arbeitsleistung von Gegnern der Arbeiterfrage und indifferenten Arbeitern verkannt, gehäßt und herabgesetzt wird, nun, so nehmen die davon Betroffenen das ruhig in den Kauf.

Aber behauerlich und mitunter geradezu verlegend ist es, wenn Mitglieder der Organisationen selbst die Arbeitsleistung ihrer Beamten nicht gebührend zu würdigen vermögen und denselben durch Kleinliche Nörgeleien, betreffend die Gehaltsfrage, das Leben sauer machen, wie es leider noch so oft der Fall. Die Organisation kann und muß Hingabe, Liebe zur Sache, die in ehrlicher Ueberzeugung wurzelt, von ihren Beamten verlangen. Das rein geschäftliche, vertragmäßige Verhältnis, wie es zwischen Arbeitgebern und Arbeitern besteht, kann hier nicht Platz greifen; es handelt sich um wichtige Vertrauensposten, zu denen man die vertrauenswürdigsten, die begabtesten, die tüchtigsten Mitglieder der Organisation zu nehmen pflegt. Die Inhaber dieser Posten sind der festen Kontrolle ihrer Auftraggeber ausgesetzt, sie sind der Organisation verantwortlich für ihr Thun und Lassen und einer strengen Disziplin unterworfen, ohne welche keine Organisation bestehen und sich entwickeln kann.

Aber dieses ganz selbstverständliche Verhältnis rechtfertigt nicht die Anschauung, die leider noch manche Arbeiter hegen, daß die Gehälter ihrer Beamten möglichst auf das Maß des üblichen Arbeitslohnes beschränkt bleiben müssen. Man macht dafür das „proletarische Bewußtsein“ geltend, ohne zu ahnen, wie sehr diese Anschauung den letzten Grundzügen des organisierten Proletariats widerspricht und die Gerechtigkeit verletzt. Gewiß, jede Organisation muß sich „nach ihrer Decke strecken“, hausbäuerlich mit ihren Geldern umgehen. Aber daraus folgt nicht, daß die Organisation, besonders wenn sie finanzkräftig ist, in erster Linie und hauptsächlich darauf achten muß, an den Gehältern ihrer Beamten möglichst zu sparen. Mit Recht hat kürzlich die bürgerlich-demokratische „Frankf. Ztg.“ darauf aufmerksam gemacht, daß die finanzielle Sicherstellung der Gewerkschaftsbeamten ein trautes Kapitel ist. Und das Organ der National-Sozialen, die „Silbe“, schreibt darüber:

„Einigenmaßen günstig stehen noch die Dirsch-Dunker'schen Gewerkschaftsbeamten da. Dort bestehen die Beamten in der Regel nicht nur auskömmliche Gehälter, sondern man distinkt jetzt auch schon über ihre Pensionsberechtigung. Man distinkt über sie, aber man hat sie noch nicht. Schlimmer steht es mit den Beamten der Gewerkschaften. Ihr Gehalt kann wohl durchgehends als vollständiges Äquivalent für ihren Arbeitsaufwand nicht angesehen werden. Es bewegt sich in der Regel zwischen M. 1800 und 2000 jährlich. Bedenkt man, daß diese Summe für Großstädte wie Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. usw. nicht ist, und daß die Anforderungen an die Arbeitskraft der Beamten so hochgehend sind, daß keinerlei Nebenverdienst mehr möglich ist, so wird man solche Entlohnung keineswegs für ausreichend halten. Solche Verhältnisse sind aber nicht nur unwürdig, sie sind auch im höchsten Grade unpraktisch. Intelligente Arbeiter werden gar oft ihre Arbeitskraft lieber in ihrem Berufe verwirklichen, als an die Berufsorganisationen verkaufen. Dort verdienen sie nicht nur mehr Geld, sondern sie sind auch unabhängiger als hier, wo sie so oft unter den unbilligen Ansprüchen ihrer Vereinsgenossen zu leiden haben. So kommt es, daß so viele mittelmäßige Beamten in Beamtenstellungen sind, wo sie natürlich auch nur mittelmäßige Leistungen anbringen können. Dieser Mangel macht sich wohl am stärksten bei den „christlichen“ Arbeitervereinigungen geltend. Dort ist es ganz durchgängige Regel, daß alle Vereinsarbeit eigenmächtig gethan wird und höchstenfalls Barauslagen vergütet,



oder keine „Remunerationen“ gegeben werden. Natürlich leidet die heimliche Korruption, die nun einmal alle wirksamen Vereinsaktivitäten erfordert, auf's Schlimmste unter diesen unheilbaren Zuständen. Darum sollten alle unabhängigen Freunde der kräftigen Entfaltung unserer deutschen Arbeiterbewegung immer wieder auf diesen Punkt aufmerksam machen und an ihrem Theil mithelfen, daß die deutschen Arbeiter aus ihrer Pfennigknäuerlei die eigenen Beamten gegenüber herauskämen, so verständlich natürlich diese falsche Sparjamkeit sonst auch sein mag.

Diese Pfennigknäuerlei ist auch eine spezifisch deutsche Eigenthümlichkeit. In England mit seiner mächtigen Arbeiterorganisation kennt man sie ebenso wenig, wie den albernem Vorwurf der „Vergebung von Arbeitergroßen“. Dort erhalten die Gewerkschaftsbeamten ungleich höhere Gehälter als bei uns, und keinem Gewerkschaftsmitgliede fällt es ein, diesen Beamten gegenüber den erwähnten „proletarischen“ Standpunkt einzunehmen. Wie hat in England die Gehaltsfrage auf Gewerkschaftskongressen zu so unangenehmen, theils geradezu häßlichen Erörterungen geführt, wie wir sie in Deutschland schon öfter erlebt haben. Das Häßlichste und Niederbrüderndste ist, wenn Organisationsmitglieder den Beamten gegenüber sich prolog als eine Art „Arbeitgeber“ aufspielen und ihnen wohl gar sagen: „Ihr lebt ja doch von unserem Gelde“, ihnen bei jeder Gelegenheit ihr „Abhängigkeitsverhältnis“ vorwerfen. Solcher Arbeiter sind zwar nicht gerade viele, aber ihre Zahl und ihr Wirken genügt gerade, dem Ges- und Bekleidungsstand, den die Gegner mit dem Worte „Arbeitergroßen“ treiben, Vorschub zu leisten. Die gegnerische Presse benutzte hier in Rede stehenden Fälle, um häßlich zu verkünden, daß unter den Arbeitern „die Einsicht Platz greift“, wie „thöricht“ sie handeln, „mit ihren Großen die Führer zu füttern“. Wir waren leider in der Lage, uns Duzende solcher Auslassungen der gegnerischen Presse sammeln zu können. Möchten wir in Zukunft dazu nicht mehr im Stande sein! Und möchten alle Arbeiterorganisationen die Mahnung der „Hilfe“ beherzigen und ihren Beamten, sowohl was die Bezahlung wie die Besoldung anbetrifft, gerecht werden! Wir haben bei diesen unseren Ausführungen keine bestimmte Organisation ins Auge gefaßt, sondern sie ganz allgemein gehalten, geleitet von dem Wunsche, daß da, wo sie besondere Berücksichtigung verdienen, sie solche auch finden mögen!

**Unfallversicherung.**

Dem Reichstage ist die Nachweisung der gesammten Rechnungsergebnisse der Berufsvereinigungen und um für das Rechnungsjahr 1897 vorgelegt worden. Die Nachweisung erstreckt sich auf 118 Berufsvereinigungen (65 gewerbliche und 48 landwirthschaftliche), auf 404 Ausführungs- und 48 Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden und

auf 18 auf Grund des Bau-Unfallversicherungsgesetzes bei den Bauvereinigungen errichteten Versicherungsanstalten. Bei den gewerblichen Berufsvereinigungen ist die mit dem 1. Januar 1897 von der Nahrungsmittelindustrie-Berufsvereinigungsabtheilung abgetrennte Fleischerei-Berufsvereinigungsabtheilung neu hinzutreten.

Die 118 Berufsvereinigungen mit 919 Sektionen, 1102 Mitgliedern der Vereinsvorstände, 6254 Mitglieder der Sektionsvorstände, 25 453 Vertrauensmännern, 214 angestellten Beauftragten (Revisionsingenieuren usw.), 1016 Schiedsgerichten und 4168 Arbeitervertretern, haben 5 097 547 Betriebe mit 17 231 689 versicherten Personen umfaßt. Hierzu treten bei den 404 Ausführungsbehörden mit 406 Schiedsgerichten und 2109 Arbeitervertretern zusammen 717 758 Versicherer, so daß im Jahre 1897 bei den Berufsvereinigungen und Ausführungsbehörden zusammen 17 947 447 Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert gewesen sind. In der letzt-erwähnten Zahl dürften an 14 Millionen Personen doppelt erscheinen, die gleichzeitig in gewerblichen und in landwirthschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert sind.

An Entschädigungen sind seitens der Berufsvereinigungen gezahlt worden: M. 67 482 727,76 (gegen M. 51 386 782,16 im Vorjahre); seitens der Ausführungsbehörden M. 5 599 491,29 (gegen M. 4 951 073,42 im Vorjahre); seitens der 18 Versicherungsanstalten der Bauvereinigungen-Berufsvereinigungen M. 951 838,72 (gegen M. 876 541,96 im Vorjahre). Die Gesammthöhe der Entschädigungsbeträge (Menten zc.) belief sich im Jahre 1897 auf M. 68 978 547,77 (gegen M. 67 154 897,53 im Vorjahre).

Die Anzahl der neuen Unfälle, für welche im Jahre 1897 Entschädigungen festgestellt wurden, belief sich auf 92 326 (gegen 86 403 im Vorjahre). Hieran waren Unfälle mit tödtlichem Ausgang 7 416 (gegen 7101 im Vorjahre), Unfälle mit muthmaßlich dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit 1507 (gegen 1547 im Vorjahre). Die Zahl der von den getödteten Personen hinterlassenen entschädigungsberechtigten Personen beträgt 14 644 (gegen 18 953 im Vorjahre). Darunter befinden sich 4802 Wittwen (4605), 9576 Kinder (9194) und 267 Waisen (264). Die Anzahl sämmtlicher zur Anmeldung gelangten Unfälle beträgt 882 307 (gegen 851 789 im Vorjahre). Im Allgemeinen wird auch jetzt noch die Zahl der gemeldeten Unfälle geringer sein als die Gesammthöhe aller Unfälle, welche eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen zur Folge hatten. Eine unter naturliche Strafe gestellte Verpflichtung zur Anmeldung aller Unfälle bei der Berufsvereinigungsabtheilung ist leider nicht durchweg.

Die Zahl der entschädigten Unfälle stellt sich für die Jahre 1889 bis 1897 wie folgt: Es wurden Unfälle gezahlt, für welche erstmalig Entschädigungen festgestellt sind, bei den Berufsvereinigungsverbänden

Jahr	der gewerblichen Berufsvereinigungen	der landwirthschaftlichen Berufsvereinigungen	der landwirthschaftlichen Unfallversicherungsanstalten
1889	24 436	7 013	13 050
1890	28 888	19 918	28 880
1891	31 291	28 246	33 344
1892	31 774	88 134	49 883
1893	34 483	46 355	
1894	36 275		
1895	37 898		
1896	42 520		
1897	45 971		

Aus diesen Nachweisungen ergibt sich ein permanentes und in den letzten Jahren rapides Steigen der entschädigten Unfälle. Auch im Vergleich mit der gemachten Zahl der versicherten Personen bleibt die Regierung bestehen. Ein bürgerliches Blatt,

die „Frankfurter Zeitung“, nennt unter den Gründen für das Anwachsen der Unfallfälle folgende: Die Zunahme der maschinellen Betriebe und der Vereinigung großer Arbeitermassen auf den Arbeitsstellen, die zunehmende Ausdehnung und Anspannung auf den meisten Gebieten der Gütererzeugung, dadurch bedingt die Verwendung neuer, zunächst noch ungeschulter Kräfte auch bei maschinellen usw. Betrieben, sowie beim Bergbau in wachsender Zahl.“

Mit anderen Worten heißt das: Die Steigerung der Ausbeutung der Arbeitskraft bedingt in ganz erheblichem Maße die Zunahme der Unfälle. Die Summe der anrechnungsfähigen Löhne stellt sich bei den 65 gewerblichen Berufsvereinigungen auf M. 4 253 620 601,92 (gegen M. 3 922 996 886,52 im Vorjahre), bei einer Zahl von 6 042 618 versicherten Personen (gegen 5 784 680 im Vorjahre). Es entfallen also auf einen versicherten anrechnungsfähigen Lohn im Durchschnitt M. 704 gegen M. 684 im Vorjahre, und es ist die Zahl der versicherten Personen um 307 938, der Betrag der anrechnungsfähigen Löhne um M. 330 624 215,40 gestiegen. Für die landwirthschaftlichen Berufsvereinigungen haben sich, wie auch früher, wegen des abweichenden Berechnungsverfahrens Lohnbeträge, welche für die Beitragsberechnung zu Grunde gelegt werden, in die Nachweisung nicht aufnehmen lassen.

Die Gesammthöhe der Beiträge ist bei den gewerblichen Berufsvereinigungen auf M. 52 444 031,26 (gegen M. 50 888 864,26 im Vorjahre) und bei den landwirthschaftlichen Berufsvereinigungen auf M. 18 189 165,85 (gegen M. 16 072 886,81 im Vorjahre), was auf einen Versicherten bei den gewerblichen Berufsvereinigungen M. 8,68 (8,87), bei den landwirthschaftlichen M. 1,02 (1,44) ausmacht. Für Unfalluntersuchungen und Feststellung der Entschädigungen, für die Schiedsgerichte und für die Unfallberichterstattung wurden zusammen M. 4 005 634,79 gezahlt. In die Minderposten sind im Jahre 1897 M. 1 700 354,07 eingelegt worden.

Die laufenden Verwaltungskosten betragen bei den gewerblichen Berufsvereinigungen M. 5 358 747,59 (gegen M. 5 070 273,62 im Vorjahre), bei den landwirthschaftlichen Berufsvereinigungen M. 2 058 936,19 (gegen M. 1 944 870,55 im Vorjahre). Davon entfallen auf einen Versicherten bei den gewerblichen Berufsvereinigungen M. 0,89 (0,88), bei den landwirthschaftlichen M. 0,18 (0,17). Die Höhe der laufenden Verwaltungskosten ist bei den einzelnen Berufsvereinigungen sehr verschieden: sie hängt ab von der Zahl der versicherungspflichtigen Personen, der Zahl der Betriebe, der größeren oder geringeren Unfallgefahr zc. Zu vergleichen über die Angemessenheit der Aufwendungen der Berufsvereinigungen untereinander können die Rechnungsergebnisse der einzelnen Berufsvereinigungen nicht ohne Weiteres dienen.

Die Verbände der bis zum Schlusse des Rechnungsjahres angekommenen Reservefonds der Berufsvereinigungen betragen zusammen M. 185 423 811,81, die der mehrerwähnten Versicherungsanstalten M. 717 713,68.

**Mundian.**

\* **Terrorismus „Christlicher“ Partiers.** Bekanntlich führen in den Großstädten die Partiers so einte Art Volksgewalt zu betreiben. Nicht bloß, daß sie das Germenthum zum Vorzeichen bringen im direkten Arbeitsverhältnis, sie wirken auch durch Drohung mit Entlassung auf die Arbeiter ein, um sich die Arbeit zu verschaffen. Die Höhe der laufenden Verwaltungskosten ist bei den einzelnen Berufsvereinigungen sehr verschieden: sie hängt ab von der Zahl der versicherungspflichtigen Personen, der Zahl der Betriebe, der größeren oder geringeren Unfallgefahr zc. Zu vergleichen über die Angemessenheit der Aufwendungen der Berufsvereinigungen untereinander können die Rechnungsergebnisse der einzelnen Berufsvereinigungen nicht ohne Weiteres dienen.

**Baumaterial und Bauausführung in Deutsch-Ostafrika.**

(Nachdruck verboten.)

Die eigenthümlichen Verhältnisse Ostafrikas bringen nicht nur für die Erschließung dieses Kontinents, sondern auch für die Ausführung von Bauten und für die Anlegung von Eisenbahnen Schwierigkeiten mannigfacher Art mit sich, von welchen man sich kaum eine Vorstellung macht. Es dürfte daher angebracht sein, das Baumaterial und die Bauausführung in Ostafrika, soweit dabei für den Maurer interessante Mittheilungen in Betracht kommen können, zu besprechen, an der Hand der vom Eisenbahninspektor Bernhard gelegentlich des Baues der etwa 48 Kilometer langen Eisenbahnlinie Tanga-Muscha gesammelten und jetzt veröffentlichten Erfahrungen und Beobachtungen. Soweit Gebäude in Ostafrika eine solide Ausführung beanspruchen, werden sie sämmtlich als Steinbauten hergestellt. Bezüglich des hierzu brauchbaren Baumaterials berichtet unser Gewährsmann, daß es bisher in Deutsch-Ostafrika noch nicht gelungen war, Ziegel zu brennen, die auch nur einigermaßen den europäischen gleichkommen und bei Hochbauten Verwendung finden können. Trotz vielfacher Versuche waren leider keine guten Resultate zu erzielen, da die in Deutsch-Ostafrika gebrannten Ziegel eine sehr geringe Festigkeit hatten und sich zu Geseßeln, Außenmauern und Fußböden in keiner Weise eigneten. Sumerhin dürfte es nicht ausgeschlossen sein, daß ostafrikanische Thonerde mit geeigneten Beimischungen ein brauchbares Material liefert. Aus Indien oder aus Europa bezogene Ziegel werden durch die Feucht- nicht allein unerschwinglich, sondern auch sehr viel Bruch, so daß von der Verwendung derselben Abstand genommen werden muß. Das gesammte Mauerwerk ist demnach in Bruchsteinen auszuführen.

Auf der Küste in Ostafrika kommen solche in großen Massen in Form von Korallenstein vor. Der Korallenstein ist ein spezifisch sehr leichter, äußerst poröser Stein, der an den Ufern des Festlandes und der nahegelegenen Inseln mit sehr leichter Mühe gewonnen wird. Er hat nur den Nachtheil, in ganz unregelmäßigen Stücken zu brechen; hat ferner einen sehr großen Salzgehalt und erfordert endlich wegen seiner unregelmäßigen Form beim Mauerwerk ein außerordentlich großes Quantum Kalk. Zur Herstellung von Mauern und Bögen in europäischer Manier ist der Korallenstein nicht zu empfehlen, man soll vielmehr nur grobe, glatte Mauern mit ihm auführen, doch dürfen auch diese keine so geringe Stärke haben, wie etwa Ziegelmauern. Trodchem ist der Korallenstein für alle Steinbauten an der Küste von großem Werth und würden ohne sein Vorhandensein die europaischen Gebäude sehr theuer werden. Betroden wird er von den Eingeborenen, Arabern und Indem,

und zahlte in den Jahren 1893/94 die Eisenbahngesellschaft für Deutsch-Ostafrika durchschnittlich M. 3-3,75 für den Kubikmeter feil Hafes Tanga, also einen verhältnismäßig geringen Preis. Im Innern des Landes, von Tanga aus schon in sehr geringer Entfernung von der Küste, kommt ganz vorzügliches Steinmaterial vor. So fand sich in etwa 12 Kilometer Entfernung ein sehr fester Kalkstein, in 30 Kilometer Entfernung Granit in sehr großen Massen. Die Kalksteine lagern auf einer Fläche von etwa 7 Kilometer Länge und 2 Kilometer Breite und bestanden aus einzelnen Blöcken, deren Größe zum Theil hunderte von Kubikmetern betrug. Dagegen kommen beim Dorfe Maliana ganz Gebirgsformationen in Onix und Granit vor, so daß sich dort vorzügliches Steinmaterial anlegen lassen. Der Granit ist sehr feinkörnig und von großer Härte; verwenden konnte man ihn trodchem nicht, weil der Transport zu den Baustellen und die Verarbeitung viel zu theuer wurde.

Als Wundmittel verwendet man allgemein den Korallenkalk. Dieser wird aus kalkhaltigen Korallensteinen gebrannt. Die Herstellungsmethode ist eine außerordentlich einfache. Auf einem geeigneten Plage scheidet man Mangrovedholz (Holz von dem dort wachsenden Mangrovebaum) in etwa 0,75 m Höhe so auf, daß dasselbe einen Streifen von etwa 3 m äußeren und 1 m inneren Durchmesser bedeckt. Auf diesen Unterbau werden die Korallensteine aufgedrückt und demnach das Holz angezündet. Der Brand dauert etwa drei bis vier Tage, das Mangroveholz sehr hart ist und deshalb sehr langsam brennt. Nach Ablauf dieser Zeit ist der Kalk zum Gebrauch fertig; ein Eintheilen desselben findet nicht statt. Der Korallenkalk hat hydraulische Eigenschaften und bindet in wenigen Stunden ab; er eignet sich auch ganz besonders zu Putzarbeiten. Die Fabrication des Kalkes in dieser primitiven Weise wird von den Eingeborenen sehr gut ausgeführt. Der Preis des Kalkes stellt sich im Durchschnitt auf etwa M. 7,20 pro Kubikmeter, ebenfalls frei Hafen Tanga. Bei Ausführung einer längeren Eisenbahnlinie, die größere Brücken und Hochbauten erfordert, wird man naturgemäß von diesem einfachen Verfahren ganz absehen und den Kalk in hierzu besonders erbaute Öfen brennen. Abgesehen davon, daß die Qualität desselben hierdurch eine bessere wird, dürfte sich ein viel niedrigerer Preis erreichen lassen. Mauerwerk kommt an der Küste so gut wie garnicht vor, es könnte also nur Gebrauch gefunden werden, der aber wieder einen zu hohen Salzgehalt hat. Die Zurechtung des Mörtels erfolgt daher mit hirnolener Embe (Erde), der sich fast überall dort findet, oder mit geeigneter, lehmreiner, sehr oft röhlicher Erde, als bei uns. Trodchem bindet der Mörtel sehr gut und hat Vorrhand nicht die Bemerkung gemacht, daß hervorragendes Mauerwerk bei uns allgemein bekannt in irgend einer Weise nachsteht.

Unterleitet hat man in Deutsch-Ostafrika bis jetzt noch keine Wohngebäude, wohl aus dem Grunde, weil die Anlage von übermäßigen Kellern sehr theuer wird und Balkenlager in Wohngebäuden nicht zu empfehlen sind. Der Kellereinsturz auf Bahnhöfen Tanga ist vollständig unterleitet und sind die Keller unter denselben nicht allein trocken, sondern auch luftig und kühl, es ist also durchaus empfehlenswerth, in Zukunft auch Wohngebäude mit Kellern zu versehen, besonders dann, wenn an Ort und Stelle kein Eis zu haben ist. Allerdings müssen Kellern in Wohngebäuden gewölbt werden, weil sonst eine Zerstörung des Holzes durch die Termiten (Ameisenart) sehr bald zu erwarten steht.

Das Verwaltungsgebäude der Eisenbahngesellschaft für Deutsch-Ostafrika in Tanga, dessen Einrichtung sich recht gut bewährt hat, besteht aus einem Erdgeschoss und einer Etage. Etwa 4 m vom Wohngebäude entfernt befindet sich ein Nebengebäude, in dessen Erdgeschoss Waschküche und zwei Kellerräume, in dessen oberem Geschosse Küche und Putzraum angeordnet sind. Die Küche ist mit der Veranda des Wohngebäudes durch einen bedeckten Gang verbunden. In dem Erdgeschoss des Gebäudes liegen die Verwaltungsbureau und einige Fremdenzimmer. Sämmtliche Räume haben Thüren nach der Veranda hin, so daß man einer sehr intensiven Luftzug erzielen kann. Die Zimmerhöhe beträgt etwa 2,5 bis 3 m.

Was nun die Ausführung des Mauerwerkes anbelangt, so sagt Mannsperger: Diese der Summirung wird zu benehnen, daß man die Sohle derselben auf tragfähigen Boden bringt, mindestens muß aber die Fundamentsohle 0,5 m unter dem Terrain liegen. Bei ihrer Anweisung wird darauf Rücksicht genommen, daß ein Unterputz durch die überaus heftigen Regenfälle, welche in Ostafrika häufig niederkommen, nicht eintreten kann. Die Stärke der Mauern muß etwa das 1/3fache von Ziegelmauern betragen, falls man Korallensteine verwendet; dabei ist zu beachten, daß schwächere Mauern als 0,30 m nicht vorzukommen dürfen, da die Steine ganz unregelmäßige Formen haben. Etwas zu starke Mauern sind übrigens niemals schädlich, da sie die Zimmer höher halten. Bei der Herstellung des Mauerwerkes ist besonders darauf zu achten, daß trotz des unorthodoxen Materials ein gewisser Steinverband erzielt wird. Ferner ist in einzelnen Lagen von etwa 0,50 m Höhe zu mauern und diese stets horizontal abzugleichen, ehe man mit der Aufmauerung der nächsten Lage beginnt. Zu einem Kubikmeter Mauerwerk braucht man etwa 1,50 cbm Steine, dagegen sind 0,50 bis 0,75 cbm Kalk nöthig, da der Korallenstein sehr porös ist und wegen seiner Unregelmäßigkeit die Fugen stellenweise ungenügend hart werden. Besonders ist nach darauf zu achten, daß das röhliche Mauerwerk bei regnerischer Witterung Abends sorgfältig mit Weißkalk zc. abgedeckt werden muß, weil sonst der un-



Loge aufgeführt. Die auf diesem Bau beschäftigten Maurer und Steinträger entnehmen ihre Speisen und Getränke von dem Schankwirth W. welcher sein Geschäft in unmittelbarer Nähe des Neubaus betreibt. In dem Wirthshaus verkehrte auch der den Bau leitende Maurerparlier Herrhard Groß. Dieser scheint ein sehr frommer Mann zu sein und zu den Säulern des katholisch-gewerkschaftlichen Vereins „Arbeiterhaus“ (Streitfrohverein) zu gehören, denn sobald Groß sah, daß in dem Schanklokal der „Vorwärts“ auslag, erging er sich über dies Blatt in abfälligen und wegwerfenden Redensarten. Wo ein solches Blatt auslege, häßten seine Leute nicht verkehren, sagte er zu dem Schankwirth, und suchte den Mann zu veranlassen, daß er den „Vorwärts“ abschaffe, und die katholische „Märkische Volks-Zeitung“ bestelle. Zur Beseitigung des „Vorwärts“ wollte sich der Wirth mit Rücksicht auf seine Gäste allerdings nicht bereit finden lassen, dagegen gab er dem unaufhörlichen Drängen des christlichen Parliers nach und bestellte die „Märkische Volks-Ztg.“. Dagegen seiner der Gäste das fromme Blatt las, so glaubte der Wirth doch, es liege in seinem Interesse, wenn er sich dem Parlier in dieser Hinsicht füge, denn er wußte, daß ein Maurerparlier, namentlich im Winterzeit, einen weitgehenden Einfluß auf die ihm unterstellten Arbeiter hat und daß dieser Einfluß auch zur Schädigung eines Geschäftes geltend gemacht werden kann. Hatte der Wirth nun gelobt, daß er durch die bei ihm verkehrenden Bauarbeiter ein leitendes Geschäft machen würde, so sah er sich in seinen Hoffnungen arg getäuscht. Der Parlier Groß gab sich bald als ein Mann zu erkennen, der gern erntet, wo er nicht gesät hat. Er verlangte von dem Schankwirth einen Tribut dafür, daß die Arbeiter in dem Lokal des W. verkehrten. Er gab dem Wirth zu verstehen, daß dieser ihm nicht nur freie Plätze gewähren, sondern auch die sonstigen Vortheile anwenden müsse. Als 50 M. wüßten wünschlich für ihn (den Parlier) abfallen. Da der Wirth in der stillen, verkehrtsamen Gegend außer mit den Bauarbeitern kein Geschäft zu machen in der Lage ist, so sah er sich genöthigt, in den lauren Apfel zu beißen und dem christlichen Herrn Groß unangelegentlich Speisen und Getränke zu verabfolgen. Aber Herr Groß hatte, gleich der Kirche, welcher er angehört, einen guten Magen. Er verließ nicht nur bedeutende Mengen von Speise und Trank, sondern ließ sich auch Reis das Beste aussuchen, was Küche und Keller des Wirthes herzugeben vermochten. Die tägliche Besuche des Parliers hatte einen Wirth zwischen zwei und drei Mark. Der Wirth sah nach einigen Wochen ein, daß er unter diesen Umständen nicht bestehen könne, er trat also mit dem unerwartlichen Parlier das Abkommen, ihn einen wöchentlichen Tribut von zehn Mark bar zu zahlen. Als Groß aber das erste Zahlungsbillet in der Tasche hatte, ging er zu einem anderen Schankwirth und zog auch einen Theil der Arbeiter dahin. Es kam zu Auseinandersetzungen zwischen dem Schankwirth W. und dem Parlier, und die Folge davon war, daß letzterer dem Hausbesitzer des Schankwirthes, der die von den Arbeitern bestellten Speisen und Getränke nach dem Bau zu bringen hatte, den Zutritt zum Bau untersagte. Das war für die Arbeiter, die es begreiflicher Weise im Winter nicht auf die Unruhe des Parliers ankommen lassen müßten, ein heuliger Wink. Ein großer Theil der Gäste blieb dem W. ihren Lokale fern, und eine Anzahl Maurer, die noch ferner bei W. verkehrten, wurden durch die Unterbrechung nach und nach entlassen. Nur einige Steinträger blieben noch Gäste des W. ihren Lokales. In der ersten Woche des neuen Jahres mieden aber auch diese die bisherige Restaurationslokal. Dem Wirth ließen sie sagen, es thäte ihnen leid, aber sie könnten nicht anders, denn ihre Arbeitsstelle wollten sie nicht auf's Spiel setzen.

— Aus München weiß die „Münchener Post“ ein ähnliches Geschichtchen zu erzählen. Auf dem städtischen Bau des Volkshauses an der Zweibrückenstraße ist ein Parlier (angeblich Verwandter des Baumeisters) beschäftigt, Namens Gräßl, der mit Argusaugen darüber wacht, daß nur Bier aus der Wirthschaft geholt wird, die er, Gräßl, für die passendste erachtet. Und wie kommt das — hier, wie in früheren veröffentlichten Fällen, zieht der Herr Parlier seinen persönlichen Vorteil, indem er dem Wirth den Vorzug giebt, der ihn kostenlos verpflegt und ihm außerdem respektable Wochengeschenke von 10 bis 15 Mark in etwa berecht. — Gräßl ist nach einem weiteren Bericht der „Post“ auf ihre Mitteilung hin entlassen worden.

\* Späthige Leute scheinen es zu sein, die im Bund der Maurerparlier Hamburgs zusammen kommen. In einer Mitgliederversammlung des „Bundes“ haben nach einer Mitteilung des „Baugewerks-Vng.“ die Herren-Parlierer Klage darüber geführt, daß von den Maurerparlieren, die dem Zentralverbande angehören, oft „ein unerhörter Terrorismus“ auf den Wäuten ausgeübt werde. Aber nicht Mitglieder des Maurerverbandes sei, werde diktiert auf alle nur erdenkliche Weise. Ein Medner schloß unter Anderem aus, daß auf seinem Bau in Ruhe und Ordnung herrsche, trotzdem nur die Hälfte „seiner“ Maurer dem Verbande angehöre. Er (Medner) sagte nicht barmh., ob seine „Maurerparlieren“ gehören, er würde es aber auf keinen Fall, daß innerhalb der Arbeitszeit Agitation für den Maurerverband betrieben oder eine Kontrolle über die Zugehörigkeit ausgeübt werde. Aber Propaganda für den Maurerverband machen wollte, könne dies nach Herabden Besorgen oder besorgen lassen. Ein anderer Medner war der Meinung, daß die sogenannten „Ausbelegten“ des Maurerverbandes keineswegs das Recht hätten, sich als Herren auf dem Bau zu geriren. Zu ihm (Medner) sei ein Maurer mit den Worten herangetreten: „Ich bin Ausbelegter, dort am Gerüst eine Zelle angehängt werden u. s. w.“. Diejenige Herrn Gesellen sei natürlich gehörig heimgeleudet und er befragt worden, ob sich in seinem „Oberhause“ auch noch Alles in guter Ordnung befände. (Allgemeine Heiterkeit.) Diese „allgemeine Heiterkeit“ auf die Flegellei des Parliers charakterisiert die Gesellschaft. Im Uebrigen werden die Gesellen, namentlich die Ausbelegten, über die Heiterkeit des Parliersbundes „zur Tagesordnung übergehen“. Sie werden Mißstände aufdecken und auch für deren Abstellung Sorge tragen. Neu ist es ja nicht, daß die Hamburger Maurerparlierer, soweit sie dem „Bund“ angehören, eifrige Eißelbesitzer der Stumm und Genossen sind. Wenn sie aber eifrig sein wollten, müßten sie, bevor sie den „Terrorismus“ der Verbandsgegner bekämpfen wollen, erst mal den Wirth bei sich ganz gehörig handhaben. Aus der vorstehenden Notiz aus Berlin kam auch mancher Hamburger Parlier seinen Lebensgang herauslesen.

\* Unter dem Aufschwungkurse. Ueber eine ganz besonders charakteristische Angelegenheit wegen Nötigung und Verlesens gegen § 163 der Gewerbeordnung berichtet der „Vorwärts“. Die beiden Angeklagten, Maurer August Schmidt und Karl Peterson, waren zusammen mit 22 anderen Maurern im August v. J. auf dem Neubau Schullstr. 71 beschäftigt. Zwei Maurer hatten, wie die Angeklagten behaupten, lösliche Arbeit geleistet, und da die übrigen 22 nicht die Verantwortung für etwaige Unfälle übernehmen wollten und der Parlier ihrer Weigerung kein Gehör gab, so legten am 22. August die 22 Maurer die Arbeit nieder. Der Bauherr behauptet dagegen, daß die Arbeitsleistung erfolgte, weil das Groß der Maurer verlangte, daß zwei Maurer, die besonders fleißig waren und deshalb einen höheren Lohnsatz bezogen, vom Bau entfernt werden sollten und dies nicht erfüllt wurde. Es wurden schließlich Streikposten ausgehellt, und am 25. August soll es zwischen den Angeklagten und zwei Arbeitswilligen zum Konflikt gekommen sein.

Der Maurer Emil Most behauptet, daß, als er mit dem elektrischen Wagen auf dem Wege nach dem Neubau Schullstr. 71 gewesen sei, an einer Haltestelle acht bis zehn Personen den Wagen umgeben hätten, die ihm und dem Maurer Schürmer zuriefen: „Kommt mal runter, Ihr Stolze, Streitfroh, Lumpen!“ Beide seien auf einen anderen, gerade abgehenden Wagen gesprungen und da habe er von einem unbekanntem Manne einen Schlag in das Genick erhalten. Die Anklage behauptet, daß Schmidt der Schläger gewesen sei und Peterson auf Drohungen ausgetreten habe. Beide Angeklagte bestritten jede Schuld. Die beiden Beschuldigten selbst bei ihrer polizeilichen Vernehmung die Angeklagten recht belastet hatten, schränkten ihre Aussagen unter ihrem Eide sehr zu deren Gunsten ein. Der Bauherr, Tischlermeister Heilmann, bekundet, daß er durch den Streik in eine sehr missliche Lage gekommen sei und einen Verlust von etwa M. 15 000 erlitten habe. Er habe sich an die sogenannten Altschmiedemaurer gewandt, diese seien aber von ganzen Krupps Streifen bedeckt (N. worden), so daß sie nur unter polizeilichem Schutz auf die Baustelle gebracht werden konnten und er selbst es für gerathen hielt, sich mit einem Revolver zu bewaffnen. — Staatsanwalt Dr. Steine beantragte selbst die Freisprechung des Angeklagten Peterson, dagegen die Verurtheilung des Angeklagten Schmidt, dem zwar auch nicht nachgewiesen sei, dem Zeugen Most den Schlag versetzt zu haben, der aber überführt erscheine, die Arbeitswilligen durch Drohungen von der Arbeit abzuhalten versucht zu haben. Dann kam die unter dem Justizhauskurs übliche Rede: Erst neuerdings sei wieder auf die Nötigungsbildung hingewiesen worden, die „Arbeitswilligen“ vor den Beschuldigten durch die Streikposten zu schützen, die, anstatt für ihre Familien zu sorgen, sich aus der Streikfasse müßten. Bei der Abmessung der Strafe müsse darauf Rücksicht genommen werden, daß sie abschreckend wirken solle und deshalb beantragte er gegen Schmidt neun Monate Gefängnis. Rechtsanwalt Reubold trat dem Staatsanwalt entgegen und beirat den Standpunkt, daß dem Angeklagten Schmidt auch nicht ein einziger Schuldbeweis erbracht worden sei. In der rechtl. Debatte gegen die Anwesenbarkeit des § 163 gehöre auch das, daß durch den Streik garnicht günstiger Arbeitsbedingungen erzielt werden sollten und die beiden Zeugen an dem betreffenden Tage noch garnicht die Arbeit antraten, sondern sich zunächst über die Sachlage auf dem Bauplatz orientieren wollten. — Der Gerichtshof, Strafkammer I des Berliner Landgerichts, hielt den Sachbestand der Nötigung allen Erstes für erwiesen und verurtheilte den Angeklagten Schmidt zu sechs Monaten Gefängnis. Unter dem Justizhauskurs darf man sich über derartige Urtheile ja nicht wundern. Eine Mahnung muß an alle Arbeiter von Gehörgehör, sich ihrer Organisation anzuschließen und in den kommenden Stücken treu zu ihr zu stehen. Ueber die Worte des Staatsanwalts natürlich kein Wort weiter. Die im Interesse der Hausbesitzer Arbeiterschaft zu wünschende Wirkung wird vollkommen dadurch erreicht, daß wir, wie gesehen, die Worte des Anklägers auffällig im Text hervorgehoben haben.

\* Vom Polizeiregiment in Sachsen. Folgende, schon mehr heitere Geschichte theilt die „Sächs. Arbeiterzeitung“ aus Dresden mit. Galtan da die Dughänder eine Versammlung im Restaurant „Germania“ ab, um sich mit dem Streik bei M. & R. Bogner zu beschäftigen. Alles geht so ziemlich glatt bis nach 11 Uhr; der Ueberrumpelnde hatte zwar verschiedene Male nach der Uhr gesehen — es geschah aber nichts. Christus sagte ja auch bei der Hochzeit zu Kana: „Meine Zeit ist noch nicht gekommen.“ Schließlich kam die Zeit des Herrn Ueberrumpelnden. Hinter ihm standen einige Arbeiter, von denen einer raudte. Eine aufgehende Thür trieb ihn den Zigarettenrauch etwas ins Gesicht

gemein heilige Meget dasselbe arg beschädigt. Bei besseren Gebäuden sollen mindestens 1 bis 2 taillentige Maurer mit thätig sein, weil die ungeschickten und eingeborenen, Handwerker nicht im Stande sind, im Verband zu mauern und auch beim Anlegen von Ecken, Bocksprüngen und dergleichen sehr ungeschickt zu Werke gehen. Erwähnt mag hier noch werden, daß Steinhäuser, deren Erbauung durch farbige Handwerker ohne Aussicht von Europäern erfolgt, oft lange Jahre im Bau begriffen sind. Man geht nämlich so vor, daß man eine Partithe Steine, Stalk z. heranzieht und dann mit dem Bau beginnt. Sind diese Materialien verarbeitet, so treten wochenlange Pausen ein, bis man neues Material herangebracht hat, erst dann wird wieder langsam begonnen. Daß das Maurerwerk hierbei sehr gut ausdriekt und recht fest wird, läßt sich gewiß nicht in Worte fassen, aber die Europäer sind, stets gezwungen, darauf zu halten, den einmal begonnenen Bau möglichst schnell zu vollenden und in Gebrauch zu nehmen. Flache Bögen und Gewölbe mit Korallensteinen zu bauen, ist sehr bedenklich, wenn die Ausführung schnell vor sich gehen soll. Auch hierin helfen die Eingeborenen sich in eigenblühlicher Weise; das bis zur Kämpferlinie fertige Mauerwerk irgend einer zu überdöbenden Deckung paden sie voll Steine in der Weise, daß die Oberseite der Steinpackung die Laibungsfäche des Bogens darstellt. Zu bemerken ist, daß diese Bögen niemals Flachbögen, sondern stets überhöhte oder Halbkreisbögen sind. Nachdem nun dieser Unterbau gehörig befestigt und oben gegen abgedichtet ist, wird mit der Aufschichtung des Bogens begonnen, und zwar wird dieser beständig hergestellt, also von radialen Jügen z. vollständiger Abstand genommen. Es kommt nunmehr nur darauf an, das Bogenmauerwerk gehörig ausdriekt zu lassen, um ein durchaus tragfähiges Gewölbe zu erhalten. Hat man Zeit genug, so ist diese Herstellungsort durchaus zu empfehlen. Zweckmäßiger ist es hierbei, den Unterbau, also das Gefüß, in Holz herzustellen.

zogen sind und einen großen Salzgehalt haben. Es macht sich dieser Uebelstand in sehr unangenehmer Weise dadurch bemerkbar, daß in Gebäuden, die in sehr kurzer Zeit fertiggestellt und bezogen werden müssen, der Stalk von den Wänden fällt, so daß nicht nur fortwährend Reparaturen erforderlich sind, sondern auch die Zimmer verunreinigt werden. Kann man deshalb ein anderes Steinmaterial finden, so ist dieses unter allen Umständen vorzuziehen.

Die Zugarbeiten werden genau wie in Deutschland ausgeführt. Der Verbrauch von Stalk und Sand beträgt inessen mehr als das Doppelte, weil die Oberfläche des Korallensteinsmauerwerkes naturgemäß eine außerordentlich unregelmäßige ist. Zu den Maurerarbeiten gehört noch der sogenannte Stampfputz, der in Afrika im Erdgeschosse fast aller europäischen Fußböden mit Aufschüttung kommt. Nachdem die einzelnen Räume bis etwa 2 cm unter die Oberkante des benachbarten Fußbodens mit möglichst trockenem und lehmfreiem Erdboden ausgefüllt sind und dieser sich festgesetzt hat, wird eine Schicht Steine von etwa 15 cm Durchmesser nach Art der bekannten Baufugen eingestrichelt und deren Zwischenräume mit kleinen Steinen ausgefüllt. Nachdem man in dieser Weise eine möglichst gleichmäßige, horizontale Oberfläche erzielt hat, bringt man ein Gemisch von 1 Theil Korallenstark mit etwa 3 Theilen Mauererde auf und gleich dessen Oberfläche mit Hilfe des Richtscheitels und der Maurerkelle horizontal ab. Man läßt dies nun zur Hälfte trocknen und beginnt dann mit Stampfen. Das sehr gut von den Regern bedeckte Geschloß ausgeführt wird. Das hierzu nötige Werkzeug, der Stampfer, ist ein Holzstöß von etwa 30 cm Länge, 10 bis 15 cm Breite und 10 bis 15 cm Stärke, in dem ein etwa 1,75 m langer Holzstiel eingestrichelt wird. Es stellen sich nun die mit Stampfern versehenen Arbeiter nebeneinander in einer durch den ganzen Raum reichenden Reihe auf und beginnen unter Singen im Takte zu stampfen. Die Arbeiterlinie durchquert das Zimmer abwechselnd vorwärts und rückwärts, so lange, bis nach 2-3 tägiger Arbeit der Fußboden vollständig erdärzt ist.

abspielen und ihr besonderes Interesse erregen. Angenommen z. B., ein Seemann mit einer besonders auffälligen Nase zeigt sich ihnen, so erörtern unfehlbar sofort die singenden Worte: „Der Europäer hat eine Nase wie eine Banane“, bis so lange in höchst einträglich Weise wiederholt werden, bis ein neues Ereigniß ihre Aufmerksamkeit auf sich lenkt.

Die Stampfputzarbeiten bedauern sich recht gut. Sie sind trocken, sehr leicht rein zu halten und kühl. Ameisen und andere Insekten können sich in ihnen nicht verbergen und sie nicht zerstören. Auch die Veranden, welche im Allgemeinen das europäische Wohnhaus umgeben, erhalten im Erdgeschosse gleichartige Fußböden. An Stelle des Stalkes ist auch beruht worden, Zement zu verarbeiteten Fußböden zu verwenden, um ihnen mehr Festigkeit zu geben und das bei gestampften Stalkfußböden sehr unangenehme Mäßen zu vermeiden. Es ist jedoch die Erfahrung gemacht worden, daß der Zement hierfür nicht das geeignete Mittel ist, da seine Oberfläche sehr bald Risse erfährt, weil er bei der sehr hohen Temperatur zu schnell trocknet.

Bei den Gehäuden der Usambara-Eisenbahngesellschaft in Tanga standen außer Korallensteinen von dort herein aus eine Partithe lagerhafter Kalksteine zur Verfügung, die in einem unmittelbar neben dem Hafen liegenden Bahnhofsquartier gebrochen wurden. Somit war es möglich, Thür- und Fensterböden mit diesen einzumöbelen. Das Ueberdöben der größeren Deckungen, besonders der Thore z. in der Lokomotivschuppen und den Werkstattgebäuden, fand mittelst Zementsteinen statt. Diese wurden im Normal-Ziegelformat aus 1 Theil Zement und 2 Theilen Sand hergestellt und an der Luft getrocknet. Der Preis der Steine belief sich auf etwa M. 75 pro Mille, da der Zement durch den Transport und bei dabei unvermeidlichen Verlust ziemlich theuer wird.

Das aus Korallensteinen ausgeführte Mauerwerk trocknet sehr schwer aus, da die Steine von Meerwasser gänzlich durch-

drungen sind und die Zwischenräume mit kleinen Steinen ausgefüllt sind und deren Zwischenräume mit kleinen Steinen ausgefüllt sind. Nachdem man in dieser Weise eine möglichst gleichmäßige, horizontale Oberfläche erzielt hat, bringt man ein Gemisch von 1 Theil Korallenstark mit etwa 3 Theilen Mauererde auf und gleich dessen Oberfläche mit Hilfe des Richtscheitels und der Maurerkelle horizontal ab. Man läßt dies nun zur Hälfte trocknen und beginnt dann mit Stampfen. Das sehr gut von den Regern bedeckte Geschloß ausgeführt wird. Das hierzu nötige Werkzeug, der Stampfer, ist ein Holzstöß von etwa 30 cm Länge, 10 bis 15 cm Breite und 10 bis 15 cm Stärke, in dem ein etwa 1,75 m langer Holzstiel eingestrichelt wird. Es stellen sich nun die mit Stampfern versehenen Arbeiter nebeneinander in einer durch den ganzen Raum reichenden Reihe auf und beginnen unter Singen im Takte zu stampfen. Die Arbeiterlinie durchquert das Zimmer abwechselnd vorwärts und rückwärts, so lange, bis nach 2-3 tägiger Arbeit der Fußboden vollständig erdärzt ist.

Höchst interessant ist die Art und Weise, auf welche die Arbeiter und Finder in größeren Städten (Kanzibar z.) es verstehen, die Stampfputzarbeiten äußerst billig herzustellen zu lassen. Nachdem nämlich eine Fläche bis zum Stampfen vollendet ist, stellt der Bauherr eine Anzahl Stampfer darauf und engagiert einen Füllsteinläufer, der sein Instrument ertrinken läßt. Nach nicht langer Zeit kommen einige Frauen, ergreifen die Stampfer und beginnen unter Singen die Arbeit. Verläßt eine oder mehrere den Arbeitsplatz, so stellen sich dafür wieder andere ein und die Arbeit wird unter den Klängen der Fülle und des mit von eigenblühlich schrillen Ehen unterbrochenen Gesanges munter fortgesetzt. Die Worte des Gesanges beziehen sich fast immer auf Ereignisse, die sich vor den Augen der Sängerrinnen



und das machte den Herrn so nervös, daß er den Arbeiter in durchaus unangebrachter Weise anfuhr. Die Verammlung war auf's Höchste erregt über den Vorfall, dem ein öffentlicher Versammlungsort ist doch kein Hofstrassenloft. — Indeß nahm das Verhängnis seinen Lauf: Noch ehe sich die Verammlung etwas von ihrem Erstarrten erholen konnte, sprang der Beamte auf und erklärte die Verammlung für aufgelöst. Die Gründe lassen Sie sich von diesem da (dem Jägerwälder) fragen. Damit verließ er das Lokal. — Da hört aber denn doch selbst die sachliche Gemüthsart auf! Was geht denn der Polizei das Mäuden in Verammlung an? Und wie kommt man dazu, deswegen gar eine Verammlung aufzulösen. Wir haben die Polizei nicht gerufen und brauchen sie nicht, selbst machen wir ihr zu Hause aus unseren Verammlungden keine Kassekränzen. Hoffentlich lag die Polizeidirektion dem Beamten ebenso bestimmt, daß Jägerwälder kein Grund ist, eine Verammlung aufzulösen, wie feinerzeit dem Verarbeiter Zugang in Hofstrasse gesagt wurde, daß ein halber Saal nicht genügt, um das Verammlungsrecht zu schmälern.

Die Lage des Arbeitsmarktes ist nach immer ungewöhnlich günstig. Trotz einiger belangloser Momente, wie des hohen Geldstandes, der Verminung der häuslichen Geschäftswelt Deutschlands gegenüber, wächst der Verkehr und hält sich der Inlandsverkehr noch auf voller Höhe. Im Kohlenbergbau wie im Hüttenwesen und in der Eisenindustrie nimmt, wie in der Berliner Monatschrift „Der Arbeitsmarkt“ näher ausgeführt wird, die Zahl der beschäftigten Arbeiter stets stätlich zu, so, die Anstöße gehen in einem Maße ein, daß Ueberfluthung in einer ungewöhnlich starken Anzahl von Werken an der Tagesordnung ist. Der allgemeine günstige Eindruck wird auch nicht dadurch getrübt, daß die Textilarbeiter ungenügend oder auch garnicht beschäftigt sind. Namentlich der solofale Verkehr zu den Weihnachtsfesttagen hat das günstige Gepräge des Arbeitsmarktes gegen das Vorjahr noch stärker hervorretreten lassen. Auch die Bauarbeiten sind bei der milden Witterung zu einem großen Theil beschäftigt. Besondere Rückschlüsse gestatten die Mitgliederbestände der Krankenkassen, welche nach dem Stande vom 1. Januar zum ersten Male in der genannten Zeitschrift veröffentlicht werden. Nach den Ergebnissen der Arbeitsnachrichtenermittlung betragen sich im Dezember um 100 offene Stellen 187 Arbeitslöhnde gegen 153,8 im gleichen Monat des Vorjahres. Von 55 vergleichbaren Berichten weisen im Vergleich zum Vorjahr 34 (+1 ausländischer) eine Abnahme und 18 (+2 ausländische) eine Zunahme des Antrages von Arbeitslöhndenden auf.

Abnahme: Bosen, Frankfurt a. d. O., Kiel, Halle a. d. S., Quedlinburg, Erfurt, Gera (M.), Hannover, Dresden, Wiesbaden, Dortmund, Köln a. Rh., St. Gladbach, Aachen, Kreuznach, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Mainz, Darmstadt, Worms, Kaiserlautern, Heidelberg, Freiburg i. B., Schopfheim, Offenbourg, Mannheim, Cannstatt, Ludwigsburg, Schwab.-Hall, Weidenbrom, Ulm, Nürnberg, Augsburg, München. — (Graz.) Zunahme: Bregenz, Berlin, Münster, Effen, Elberfeld, Düsseldorf, Exter, Gießen, Straßburg i. S., Saar, Karlsruhe, Konstanz, Pforzheim, Stuttgart, Eßlingen, Neutlingen, Tübingen, Würzburg. — (Brünn, Bern.)

### Sind die Gewerkschaften Versicherungsanstalten im Sinne des Gesetzes?

Der § 360 des Strafgesetzes besagt in seiner Ziffer 9: „Wer gesetzliche Bestimmungen zumider ohne Genehmigung der Staatsbehörde ausführt, Strafe oder Willkürkassen, Versicherungsanstalten oder andere dergleichen Gesellschaften oder Anstalten errichtet, welche bestimmt sind, gegen Zahlung eines Einkaufsgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintreten gewisser Bedingungen und Fristen, Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten.“ — wird mit Geldstrafe bis zu M. 150 oder mit Haft bestraft.“

Wozu dieser gesetzlichen Bestimmung sind die Gewerkschaften, die ja alle in besonderen Fällen ihren Mitgliedern Unternehmungen gemäße, im Großen und Ganzen sicher nicht betroffen werden. Alle für uns in Betracht kommenden Vereinigungen haben sich entschieden gegen die Auffassungen einiger Polizeibehörden und Gerichte, als seien die Gewerkschaften Versicherungsanstalten im Sinne des Gesetzes, gewehrt.

Die Gewerkschaften neueren Datums konnten auch vorerst wenig an die Ausgestaltung des Unternehmungswesens denken, sie mußten, und müssen dies wohl auch heute noch, für den täglichen Kampf mit dem Unternehmertum rüsten. Da nun aber die behördliche Genehmigung gleichbedeutend mit einer Beschränkung des Versicherungswesens über das Vermögen der Organisation ist, haben diese alle Ursache, sich dagegen zu wehren, daß ihre Mitglieder eingekauft werde. Uebrigens ist wohl auch kaum daran zu denken, daß die „sozialdemokratisch versuchten“ Gewerkschaften für ihren Geschäftsbetrieb den ministeriellen Segen erhalten werden. Im Statut einiger Gewerkschaften ist diesbezüglich auch gesagt: die Verbindlichkeit kann Unternehmung, Rechtschutz zc. gewähren. Auf dieses Wortchen „kann“ haben sich denn auch, wenn ein übergriffiger Amtsbeamter hin und wieder einmal als „Hofmeister“ auftritt, die Gerichte in letzter Instanz gefügt und die Angeklagten des Vergehens gegen § 360, 9 lobig gepredigt.

Auf einem anderen Standpunkt hat sich mit dem Oberlandesgericht in Raumburg (für die Provinz Sachsen) gestellt.

Der Bevollmächtigte der Baufstelle Paret a. d. E. des Maurerverbandes war von dem dortigen Amtsrichter angefordert worden, den Nachweis zu erbringen, daß das Statut des Verbandes vom Ministerium genehmigt sei. Dieser Nachweis war natürlich nicht zu erbringen. Von der Verbandseitung wird aber auch bestritten, daß die ministerielle Genehmigung erforderlich ist, denn in dem Statut heißt es: „Sämtliche Unternehmungen sind freiwillige, und steht den Mitgliedern keinerlei gesetzliches oder Klagerecht zu.“

Trotz dieser Gegenäußerung wurde der Bevollmächtigte in Paret mit einem Strafmandat von M. 50 bestraft, welche Strafe sowohl vom Schöffengericht als auch vom Landgericht in Magdeburg bestätigt wurde. Gegen diese Entscheidung legte der Bevollmächtigte Revision bei dem Oberlandesgericht in Raumburg a. d. E. ein, mit dem Antrage, das Urteil aufzuheben und ihn freizusprechen. Gleichzeitg bestritt der Berufungsfläger aber auch die Zuständigkeit des Oberlandesgerichts, da im vorliegenden Falle die ausschließliche Zuständigkeit des Königl.

Kammergerichts begründet sei. Das Oberlandesgericht entschied: Dem Rechtsmittel der Revision ist der Erfolg zu versagen.

### Gründe:

Was zunächst die Frage der Zuständigkeit betrifft, so erachtet das erachtende Gericht seine Zuständigkeit für begründet. — Nach § 50 des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz ist das Kammergericht ausschließlich zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über die Revisionen gegen Urtheile der Strafammern in der Berufungsinstanz. . . . sofern eine nach Landesrecht strafbare Handlung der Gegenstand der Untersuchung bildet. Dies ist auch dann der Fall, wenn ein sogenanntes Mandatstrafgesetz vorliegt, also die rechtsgefesliche Norm lediglich die Strafbestimmung enthält, während in dem Thatbestand normierende Bestimmung durch Landesgesetz getroffen ist; der § 360 Z. 9 St.-G.-B. ist aber als ein solches Mandatstrafgesetz nicht anzusehen. Die den Thatbestand normierende Bestimmung ist nicht dem Landesrecht vorbehalten, vielmehr sind die sämtlichen Thatbestandsmerkmale in dem Reichsgesetze selbst bestimmt und es ist nur auf landesgesetzliche Bestimmungen als allgemeine Voraussetzung der Anwendbarkeit des § 360 Z. 9 a. O. zu verweisen.

Rediglich hinsichtlich dieser Voraussetzung trifft der § 1 des Preussischen Gesetzes vom 17. Mai 1853 die Bestimmung, daß Versicherungsanstalten jeder Art der Genehmigung bedürfen. Der Hinweis des Beschwerdeführers darauf, daß das Königl. Kammergericht sich in seiner bei Hofow Bd. 13 S. 399 abgedruckten, einer dem vorliegenden ähnlichen Fall behandelnden Entscheidung für zuständig erklärt habe, ist unzutreffend; das Kammergericht hat über die Zuständigkeitsfrage überhaupt nicht entschieden und konnte gemäß § 50 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz und § 288 Strafprozeßordnung auch garnicht dazu in die Lage kommen.

Auch in der Sache selbst ist die Revision unbegründet. Der Begriff der Versicherungsanstalt ist vom Vorderrichter in keiner Weise verkannt.

Nachdem das Berufungsgericht im Uebrigen in eingehender Weise die Erfordernisse einer Versicherungsanstalt im Sinne des § 360 Z. 9 St.-G.-B. festgestellt hat, kann es sich nur fragen, ob das Vorhandensein eines klagbaren Anspruchs auf Seiten des Versichereren zum Begriffe der Versicherungsanstalt gehört. Entgegen der abweichend von seiner früheren Rechtsauffassung (Hofow a. a. O. Bd. 11 S. 149) vom Kammergericht jetzt vertretenen Ansicht (Goldb. Arch. Bd. 40 S. 90 und Hofow Bd. 13 S. 399) hält das erachtende Gericht an seiner bereits früher (Erkenntnis vom 31. Januar 1889 in Sachen wider Kehr und Genossen) ausgesprochenen Annahme fest, daß Klagbarkeit des Anspruchs der Versichereren nicht erforderlich ist.

Nach dem Wortlaute der gesetzlichen Bestimmungen wie insbesondere nach der gesetzgeberischen Absicht kann das Erfordernis der Klagbarkeit des Anspruchs des Versichereren zum Vorliegen einer Versicherungsanstalt im Sinne des § 360 Z. 9 St.-G.-B. nicht aufgestellt werden. In dem Gesetze vom 17. Mai 1853, welches allgemein staatliche Genehmigung von Versicherungsgesellschaften fordert, ist von einer notwendigen Klagbarkeit des Anspruchs des Versichereren die Absicht nicht erwähnt. Es liegt aber auch keine Veranlassung vor, den § 360 Nr. 9 als durch andere gesetzliche Bestimmungen zu interpretieren. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß nicht der ausschließlich dem bürgerlichen Rechte entnommene Begriff der Versicherungsanstalt (§ 1934 Zf. II Nr. 8 L. R. M.) allein anzuwenden ist, daß vielmehr bei der Auslegung des § 360 Nr. 9 der öffentlich-rechtlichen Natur des Versicherungsgeschäftes entsprechend das Erfordernis der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes unerschaffener Leute zu berücksichtigen ist, worauf die Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1853 und die Strafbestimmung des § 360 Z. 9, 9. cit. ohne Zweifel in erster Linie hinstellen. Daß aber ein solcher Schutz nur notwendig ist, wenn dem Versichereren ein Rechtsanspruch gegen die Versicherungsanstalt gegeben ist, kann erlich nicht behauptet werden, gerade da, wo ein solcher Rechtsanspruch nicht gegeben ist, wo eine Verbindlichkeit des Versichereren gegenüber dem Versichereren nicht vorliegt, ist die Gefahr der Schädigung unerschaffener Personen viel erheblicher als da, wo ein solcher klagbarer Anspruch dem Versichereren zusteht. Es ist daher daran festzuhalten, daß es völlig ausreichend ist zur Anwendbarkeit des § 360 Z. 9 St.-G.-B., wenn die Anstalt auch nur freiwillig, ohne zivilrechtlichen Zwang für die Zahlung des Einkaufsgeldes oder für die Leistung von Geldbeiträgen den Mitgliedern eine Gegenleistung zu gewährleisten übernimmt. (Goldammer Arch. Bd. 37 S. 448, Oshausen Kommentar zum St.-G.-B. Ann. b. zu § 360 Z. 9). Dies selbst der Vorderrichter ebenso wie die einen der Zwecke des Verbandes bildende Unternehmungsgewährung bei gewissen im Voraus bestimmten Vorwissen und Gefahren und die thatsächlich bisher erfolgte Zahlung solcher Unternehmung ohne erkennbaren Rechtsanspruch.

Da auch im Uebrigen das angefochtene Urteil eine Verletzung materieller Rechtsnormen nicht erkennen läßt, so war die Revision zu verwerfen.

Gegen das Urteil des Oberlandesgerichts giebt es ein weiteres Rechtsmittel nicht. Es wird zunächst obgenannt werden müssen, wie sich die Polizeibehörden der Provinz Sachsen zu dem Urteil stellen, und ob gegebenenfalls weitere Oberlandesgerichte dem Beispiele des Raumburger folgen. Die Gewerkschaften werden ja auch schließlich diesem Vorstoß zu begegnen müssen.

### Baugewerblides.

\* **Fährlchkeit der Banarbeit.** Bamberg. Am 13. Januar ist beim Aufziehen von Sandsteinen an einem Neubau ein Stein aus der Dange gerückt und hat das Gerüst durchgeschlagen, wodurch vier auf dem Gerüst beschäftigte Arbeiter abfielen. Zwei blieben unversehrt, einer zog sich eine Verwundung des linken Armes zu und der dritte brach den rechten Fuß. Düsseldorf. Auf einer Fabrik (vormals Bönsgen) war ein Maurer mit Aufsteigern von Weitem beschäftigt. Diese Arbeit mußte von der Leiter aus verrichtet werden. Da plötzlich wurde die Leiter von einem Eisenhaken umgehoben, der Maurer kam zu Fall und es wurde ihm buchstäblich der Kopf vom Humpel getrennt. Wo war hier die nötige Vorkehrung?

Leipzig. Von einem Neubau in der Eisenbahnstraße zu Gonnwitz stürzte ein Maurerlehnung zwei Etagen hoch von

Gerüste herab und erlitt eine schwere Kopfverletzung und einen linksseitigen Armbruch. Stuttgart. Am Montag, den 16. d. M., fiel an einem Neubau in der Heckerstraße ein Maurer zu 84 Meter hoch vom Gerüst und brach den rechten Arm.

\* **Bauarbeiterfurch.** Vor einiger Zeit berichteten wir, daß eine Bauarbeiterkommission in Offenbach a. M. bei der hiesigen Behörde den Antrag auf Erlass einer Bau-Polizeiverordnung zum Schutze der Arbeiter gestellt habe. Die Kommission hatte eine holländische Vorlage eingereicht. Unten 18. Dezember d. J. hat nun der Vorderrichter der Stadt Offenbach folgende Bekanntmachung erlassen:

Nach Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung wird mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 6. Dezember 1898. zu Nr. M. d. J. 28640 Folgendes bestimmt:

§ 1. Zur Unterkunft für die am Neu-, An- und Umbauten beschäftigten Arbeiter bei ungenügender Witterung und während der Ruhezeiten müssen auf der Baustelle oder in deren unmittelbarer Umgebung mindestens bis zur Fertigstellung des Rohbaues ein oder mehrere im Mittel mindestens 2,20 m im Lichten hohe, mit Wänden umschlossene und mit Dach oder mit Decke versehene Räume zur Verfügung stehen, deren Grundfläche derart bemessen sein muß, daß auf jeden bei Beginn des Baues an bemesselter beschäftigter Maurer oder Tagelöhner eine Fläche von mindestens 0,75 m einfällt.

Der betreffende Raum muß einen geeigneten Fußboden haben und in der Zeit vom 15. October bis 15. März heizbar sein. Baustoffe irgend welcher Art dürfen in diesem Raum nicht gelagert werden.

§ 2. Bei jedem Neu-, An- oder Umbau müssen auf der Baustelle oder in deren unmittelbarer Umgebung ein oder mehrere Aborte vorhanden sein, und zwar für je 20 der beim Beginn des Baues an ihm beschäftigten Maurer oder Tagelöhner je ein Abort.

Die Abortgebäude müssen derart eingerichtet sein, daß man in die Aborte weder von der Baustelle, noch von der Straße oder von den Fenstern der Nachbargebäude hineinsehen kann. Erforderlichen Falles sind vor den Thüren Abenden anzubringen.

§ 3. Für die vorübergehend festgestellten Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt, sondern es müssen wasserichte Tonnen, welche nach Bedarf rechtzeitig fortzuschaffen und durch leere, mittelst Kalkstrichs beschichtete Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden. Diese Tonnen sind durch Stütz- und Stoßbretter zu verdecken. Der Inhalt der Tonnen ist in eine Düngrube zu entleeren oder auf das Feld zu verbringen und dort unterzuergraben. Bei freier, von Wohngebäuden entfernter Lage der Baustellen außerhalb der Stadt kann von der Polizeibehörde ausnahmsweise die Herstellung einer Erdgrube gestattet werden.

§ 4. Vorübergehend aufgestellte Aborte sind von den Fenstern bewohnter Räume möglichst weit zu entfernen.

§ 5. Die Unterfundamente für die Arbeiter und die Aborte müssen genügend erdelt sein und sind stets in reinlichem Zustande zu erhalten.

§ 6. Die Beobachtung der Vorschriften unter 1 und 2 kann aus besonderen Gründen, welche die Erfüllung der Vorschriften nach Lage der Verhältnisse (namentlich bei kleinen, eng bebauten Grundstücken, oder bei Bauten vor nicht erheblichem Umfang) unmöglich oder überflüssig erscheinen lassen, von der Polizeibehörde nachgelassen werden.

§ 7. Diese Verordnung ist auf jeder Baustelle an einem für die Arbeiter jederzeit zugänglichen Orte deutlich lesbar anzuhängen.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden an dem Bauunternehmer mit Geldstrafe bis zu M. 20 bestraft.

Zur Kontrolle der Bauteil ist vom 1. Januar d. J. ab ein Bauteiler eingesetzt worden. Die besten Kontrollen werden selbstverständlich nach wie vor die Arbeiter sein müssen.

Der Augsburger Magistrat ist von der Regierung von Schwaben und Neuburg auf Befehl des Ministeriums des Innern hin angefordert worden, orts-polizeiliche Vorschriften zu erlassen zum Zwecke der Unfallverhütung bei Bauten, unter Beteiligung von Mitgliedern im Baugeverbe. Der Augsburger Magistrat beschloß nun, Vorschriften über Abort und Unterfundamente in die allgemeinen Bauvorschriften einzuführen. Bezüglich der Unterfundamente will man von einem Widerruf in dem Falle absehen, daß eine Wirtschaft (?) in der Nähe ist. Im Uebrigen wurde bezüglich des Verschließens von Thüren und Fenstern zur Winterzeit und der Verwendung von offenen Kesseln und Koaksfeuern vorgeeschrieben, die diesfallsigen Bestimmungen der Haupt- und Nebenbestimmungen zu übernehmen und der Regierung zur Genehmigung zu empfehlen. Weiter hat der Magistrat beschloffen: Das Kalkstrichen auf der offenen Straße wird unterjagt, ferner wird es verboten, beim Abbrüche von Gebäuden und anderen Bauarbeiten Balken, Steine, Schutt oder andere Gegenstände auf die Straße zu werfen. Bauauftritt muß beim Abtragen und Aufbauen angezündet werden. Ausschließliche Vorschriften werden über die Konstruktion und das Stellen von Gerüsten erlassen. Insbesondere werden Vorschriften über das zu den Gerüstbäumen verwendete Material erlassen und in der Regel zur Befestigung gemacht, daß das Sockelrohr trotz der Gerüste für das Publikum gangbar bleibt.

### Nach einige Petitionen der Baugewerks-Bünstler.

Berlin, 20. Januar.

Außer den von uns bereits mitgetheilten und kritischen, gegen die Arbeiterinteressen sich wendenden Petitionen hat der geschäftsführende Ausschub des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister noch eine Reihe anderer Vorstellungen an den Reichstag und den Bundesrat gerichtet, welche sich mit gewissen Schädigungen, denen das Baugewerbe ausgesetzt ist, beschäftigen. Da ist zunächst eine, betreffend das

**Grundbills- und Hypothekenspekulationen.** Die Petenten führen die staatslich nachweisbar hohen Verlüste, welche unmittelbar den Grundbesitz und mittelbar auch das Baugewerk betroffen haben, in ihrer Entstehungsursache überwiegend darauf zurück, daß nach den ausgedehnten Versicherungen gegenwärtig ein Grundbills-Verkaufsbureau oder Verleihungsbureau ohne Vermittlung einer Zwischperson fast ausnahmslos nicht mehr zu Stande



kommt, daß aber den sich hiermit befassenden Personen meistens die hierzu erforderlichen Sachkenntnisse und persönlichen Eigenschaften fehlen.

In Deutschland unterliegen die gewerbmäßigen Vermittlungsagenten für Immobilienverträge zwar der Vorschriften des § 85 der Gewerbeordnung, welcher sie verpflichtet, die Eröffnung ihres Geschäftsbetriebes bei der Polizei anzumelden und die letztere ermächtigt, die Genehmigung hierzu zu verweigern, wenn Umständen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Betreffenden in Bezug auf dessen Gewerbebetrieb darthun. Allein es besteht kein Rechtsgrund dagegen, daß Jedermann derartige Geschäfte vermitteln kann in einem Umfange, welcher einen gewerbmäßigen Charakter derselben ausschließt. Hierauf führen die Petenten es zurück, daß zahlreiche redlich und sittlich unzuverlässige Personen diese Thätigkeit ausüben, und, was deren Gefährlichkeit erhöht, gerade den kleineren und unbemittelteren Grundbesitzern und Kapitalisten solche zur Verfügung stellen. Daß Letztere davon Gebrauch zu machen gewissermaßen gezwungen sind, findet seinen Grund aber wieder darin, daß die größeren Grundbesitzer mit kleinen Geschäften, als zu mühsam und zu wenig einträglich, sich nicht befassen wollen.

Diese Rechtslage ist weder durch das Bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich noch durch das neue Handelsrecht geändert. Die Petenten fordern nun, daß zum Schutze der Staatsbürger gegen Verwahrlosung, die redliche Stellung, der geschäftliche Wirkungskreis, der Umfang der Haftung und die Festlegung der Gebühren der Grundbesitzer für das deutsche Reich einheitlich neu geregelt werde. Sie wollen, daß zu dem Geschäft eines Grundbesitzers nur Personen zugelassen werden, welche die hierzu erforderliche Geschäftsfähigkeit und Sachkenntnis und die dazu unentbehrliche Auctorität des Charakters, Rechtschaffenheit und Auberlässigkeit besitzen.

Über weitere Vorgehen gegen das Eigenheim, wegen Untertun oder Betruges beschaffen ist, über die Hälfte angelegt, nur deshalb freigegeben wurde, weil der Zustand nicht gehörig aufgeklärt und die Schuldstellung nicht erachtet werden konnte, der soll von vornherein von dem Vermittlungsagenten und zwar berechtigt auszusprechen sein, daß er Strafe verdient, wenn er dem Grundeigentümer ein Geschäft vermittelt und jedenfalls das Ansehen auf einen Malterer verliert geht.

Mit anderen Worten, der Malter soll für die Eröffnung seines Geschäftsbetriebes einer „Provision“ unterworfen sein. Er soll mit der Verfügung ausgestattet werden, das Grundbuch einzusehen, um das ihm übertragene Geschäft „forsam vertreten zu können“.

Wir erachten eine derartige Regelung der „Maltersfrage“ als eine ungenügende, als eine Selbstheil. Das Malterium ist ein Schmarozthum im schlimmsten Art, auch da, wo es sich um sogenannten „solbden“ und „launteren“ Geschäftsbetrieb handelt. Der parasitische Charakter kann dem Malterwesen durch keinerlei gesetzliche Regelung genommen werden. Wir vermögen nicht einzugehen, weshalb denn ein solches Vermittlerthum bestehen muß in Grundbesitzgeschäft. Seinem Ueberwuchern und seinen misslichen Praktiken zu begegnen, dazu erfordern uns Konzeptionierung, Verbot und Strafbestimmungen nicht die geeigneten Mittel. Man treffe Einrichtungen an behördlicher Stelle, welche die Hinzuziehung gewerbmäßiger Vermittler überflüssig machen und das direkte Geschäft zwischen Käufer und Verkäufer zur Regel machen. Die Grundbesitzerbehörde muß gehalten sein, jedem die Einsicht in das Grundbuch zu gestatten, der sich Zweck Einteilung oder Abschluß eines Kaufgeschäftes informieren will. Man könnte der Behörde direkt angelegte Sachverhältnisse begeben und so den direkten Interessenten die Möglichkeit der Information in jeder Hinsicht gewähren. Alles in Allem soll die Behörde dazu da sein, durch entsprechende Aufsicht, Untersuchungen und Feststellungen dem Immobilien-Geschäft zu dienen. Dann wird das Malterwesen und -Anwesen bald sein Ende finden.

Eine andere Vorstellung der Baugewerks-Zünftler betrifft das Hypothekenbankwesen.

Die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft hat, wie auf anderen Gebieten, so auch in dem Bereiche der Verwertung und Verfassung von Grundstücken neue Zustände geschaffen. Während früher bei dem Bekahren eines Grundstückes nur dem eigenen Bedürfnisse genügt wurde, macht jetzt im Manne die Spekulation sich geltend. Dem Grundbesitzer, welcher Spekulationsunternehmungen aufstellen will, stehen die dazu erforderlichen Gelder in der Regel aus eigenen Mitteln nicht zur Verfügung; er muß sie als Schuldverbindlichkeit auf das Grundstück aufnehmen. Der Grundbesitzer benötigt das fremde Kapital, gleichwie das Kapital des Grundbesitzers zu seiner Anlage bedarf. Dilemm Gegenstandsverhältnis zu genügen, haben sich die Hypothekenbanken zur Aufgabe gemacht. Sie befehlen den städtischen Grundbesitz und geben in entsprechender Höhe Hypotheken-Abschreibungen aus, wobei man voraussetzt, daß sie ihre Verlehnungsgrundlagen und ihren Geschäftsbetrieb den Bedürfnissen der Grundbesitzer anpassen.

Die Petenten erklären nun, daß solches bisher nur in beschränktem Maße geschehen. Ueberwiegend seien die Hypothekenbanken nur darauf bedacht, ihrer Aufgabe als Grundbesitzgeschäft gerecht zu werden, d. h. einen denkbaren hohen Gewinn zur Verfertigung an ihre Gesellschafter zu erzielen, wobei sie vielfach auch von dem Grundbesitzer sich leiten lassen, der Zweck heiligt die Mittel.

Als Beleg hierfür wird angeführt das Vorgehen der Hypothekenbanken gelegentlich der Krise im Grundbesitz 1879 bis 1881, wo sie ihre erstellten Hypotheken nur ausboten, die auf diese Weise wohlfeil erworbenen Grundstücke theils in eine als zweite Theilung gegründete Immobilienbank einwarfen, theils ihren Debiten, und zwar stets zu einem, den erlittenen Hypothekenausfall in sich schließenden Gewerbspreise überlegenen, demungeachtet jedoch noch wegen des vermeintlichen Ausfalls den Begründer der Hypothek aus der persönlichen Haftverbindlichkeit in Anspruch nahmen. Gaben ihnen nun das Zwangsvollstreckungsgebot vom 11. Juli 1883 und die ihm nachgebildete Reichs-Zwangsvollstreckungsordnung vom 17. Mai 1898 nach dieser Richtung hin einen Riegel vorgeschoben, so mußte demnach bei der gesetzlichen Regelung dieser Frage darauf gerücksichtigt werden, daß eine gleiche Schädigung der nachfolgenden Hypothekengläubiger und des Grundbesitzers ihnen zukünftig unmöglich gemacht werde. Die Petenten bemerken hierzu:

Zu einem erheblichen Grade sind die Verhältnisse der Bauhandwerker ursächlich darauf zurückzuführen, daß die mit der Ausstellung von Baugeldern sich befaßenden Hypothekenbanken bei Auswahl ihrer Schuldner nicht mit der gehörigen Umsicht vorgehen, ja sogar in nicht seltenen Fällen den Vorwurf verdienen, vollständig mit unzuverlässigen, gewissenlosen Bauunternehmern in Verbindung getreten zu sein, weil sie von solchen letzteren offene oder verschleierte Provisionen ausgehandelt erhielten. Es gehörte nicht zu den Seltenheiten, daß neben einer Verschuldung noch die Verpflichtung eingegangen werden mußte, den Bau durch eine von der Hypothekenbank bezeichnete Person revidieren zu lassen, gegen deren Thätigkeit erst die Bauarbeiten angefangen wurden, für diese Thätigkeit an dieselbe aber einen prozentualen Bruchtheil des bewilligten Baugeldkapitals sich in Abzug bringen zu lassen. Auf diese Weise wurden die auf den Bau verwendbaren Kapitalien verflüchtigt. Außerdem wurde der Geschäftsbetrieb des bewilligten Baugelders mit seitens desselben. Vorliegens geschuldeten Kapitalrückständen für auf ganz anderen Grundstücken bestehende Kapitalien gerechnet, also solche zu anderem, als dem Verlehnungszweck zu verwenden, und dies meistens sogar, nachdem für die Einzahlung eine Provision gezahlt war. Die durch ein solches Vorgehen Geschädigten waren aber stets die Baugewerksmeister und Bauhandwerker, zu deren Befriedigung das Baugeldbarleben dienen sollte. Deshalb sind diese auch voll berechtigt zu dem Verlangen, in der zu erwartenden Hypothekenanforderung derart unlaute Geschäftsbräuche als unzulässig, rechtsunverbindlich und straffällig zu verurtheilen.

In welchem Maße durch Praktiken der hier in Rede stehenden Art Baugewerksmeister und Arbeiter geschädigt werden, haben auch wir schon oft dargelegt. Denselben zu begegnen, fordern die Petenten, daß durch gesetzliche Vorschriften die Verlehnungsgrenze dem wirklichen Werthe des Grund und Bodens, sowie der darauf errichteten Bauarbeiten und der Tilgungsplan der Besandsbauer dieser letzteren richtig angepaßt wird. Es sollen zu diesem Zwecke Schätzungskollegien errichtet werden, aus Personen, welche das richtige Verhältniß, die gehörige Auberlässigkeit und die erforderliche Geschäftsfähigkeit für die ihnen zuwählende Thätigkeit haben. Denselben dürfen aber auch nicht in ihrer Zusammenfassung wechselnde, müssen vielmehr feste und fest organisierte sein.

Das nimmt sich in der Theorie ganz gut aus. Wir beweisen jedoch, daß diese Vorschläge zu einer Reform vom wirklich praktischen Werthe führen können. Sie machen Schuld und Betrag nicht unmöglich, im Baugewerksmeister und Arbeiter davor zu schützen, daß das Gesetz die Saffarkeit des Baugeldgebers selbstzeugen für alle die Fälle, in denen die Strohmänner sich als zahlungsunfähig erweisen.

Eine dritte Petition behandelt die Immobilien-Fireverversicherung.

Die Reichsregierung hat eine gesetzliche Neuregelung und einheitliche Gestaltung dieser Versicherung ins Auge gefaßt. Die hauptsächlichsten diesbezüglichen Ausführungen der Petenten seien dahin:

Wichtig waren die in Ausführung begriffenen Gebäude von der Zwangsversicherung ausgeschlossen. Wohnbauten konnten also niemals bei korporativen Verbänden versichert werden. In es war sogar deren Versicherung bei einer Feuer-Gesellschaft nicht rechtsunbedenklich, weil versicherungsrechtliche Grundzüge der Versicherung über den vorhandenen Werth hinaus entgegenstehen und die Polizei vor Ertheilung der Genehmigung zur Ausübung der Police, mit der doch erst die Versicherung, rechtlich eintritt, zu ermitteln habe, ob der Versicherungsgegenstand dem versicherten Werthe thatsächlich auch entspricht. Wenigstens neuerdings in Preußen infolge hierin Wandelung geschehen, als durch ministerielle Anordnung vom 14. März 1898 dem § 1 des Gesetzes vom 8. Mai 1887 entgegen es für statthaft erklärt wird, Wohnbauten nach Fortschritt ihrer Fertigstellung und der damit übereinstimmenden Wertheigerung gegen Feuer-Gefahr zu versichern, so gehört doch in ein Versicherungsgesetz die rechtliche Regelung dieser feineren Versicherungsgrundzüge. Weil der Reichsminister für die Uebergabe des Baumerkes nach dem Rechte des Privatrechtes die Gefahr trifft, ohne daß der Eigentümer des Baumerkes oder des Grundstückes ist, die Versicherungsannahme jedoch bloß dem Eigentümer oder höchstens zu Gunsten desselben einem Dritten rechtlich zuzustehen, so wird in dem Versicherungsgesetze zum Anspruche zu bringen sein, daß a) im Bau begriffene Gebäude nach Fortschritt ihrer Vollendung zu ihrem dementsprechend gesteigerten Werthe gegen Feuer-Gefahr zu versichern sind; b) der ausführende Baumeister an Stelle des Eigentümers auf solche Versicherung nehmen darf.

Gegen diese rechtlich durchaus begründete Forderung dürften Einwendungen kaum von irgend einer Seite erfolgen.

Unternehmerprofite.

Ueber die riesigen Profite, die die großkapitalistischen Unternehmungen abwerfen, haben wir wiederholt im „Grundstein“ berichtet. Heute wollen wir an der Hand eines uns vorliegenden „Angebot-Heftes“ unteruchen, was so ein nothwendiger Bauunternehmer verdient. Es handelt sich allerdings nur um den Tiefbau, aber wir können nicht sein, daß die Subkontraktunternehmer, wenn ihr Vertrieht nicht gar zu zwerghaft ist, ihren Kollegen im Tiefbau nicht nachsehen.

Unser Fall führt uns in eine Großstadt Preußens, in der einige Straßen zu kanalisieren sind. Es sind zierliche 600 m Längsrohre, Rohrprofil 26/25 und 20/30, in einer Tiefe von 2,95 bis 3,38 cm zu verlegen. Der Boden ist also in dieser Tiefe und in circa 60 cm Breite auszuheben, die Baugrube ist gegen Einsturz zu sichern, nach Verlegung der Rohre wieder sorgfältig auszufüllen, der überflüssige Boden eine kurze Strecke weit abzufahren und die Straßenoberfläche (Gaulisse) wieder in den alten Zustand zu versetzen. Für diese Arbeit legt der Unternehmer im Durchschnitt M. 9,20 pro Irb. Meter an, bei 3,38 m Tiefe M. 10,50 und bei 2,95 m Tiefe M. 8,70. Das macht auf dem oben zierlichen M. 5. Dies ist ein ganz horrender Preis, und sind wir der Meinung, daß schon der Unternehmer an dieser gewöhnlichen Erarbeit 50 Pft. verdient, nach Abzug aller von ihm zu machenden Ausgaben.

Nun kommt das Verlegen der Rohre. Und da kann der Unternehmer noch mehr zuzunehmen; wenn er die von ihm angelegten Preise erhält. Nun Verlegen der Rohre gehört der Transport vom Bahnhof oder städtischen Bahnhof und das Dichten und Einbetonieren der Rohre. Die Rohre selbst liefert die Stadt. Für das Verlegen der runden Rohre, Profil 26/25,

berechnet der Unternehmer M. 3,90 pro Irb. Meter und für Profil 20/30 sogar M. 5,00. Für den oben schon erwähnten extra M. 5 berechnet. Von den M. 3,90 sind M. 6,00 pro Meter (welche Preise kommen bei vorliegendem Heft in der Tabelle zur Anwendung) hat der Unternehmer nur eine geringe Menge für Dichtungsmaterial (Zement und Asphalt) und eine nicht viel größere Menge für den Transport auszugeben. Der Rest ist Arbeitslohn und Verdienst. Wir wollen in unserer Berechnung die Arbeiter nicht überbieten. Nehmen wir auf 5 Mann eine Tagesleistung von 20 m. Die Arbeit vertheilt sich auf das Einleiten der Rohre in den Graben und auf das Verlegen, Dichten und Einbetonieren der Rohre. Das Bemannen der betreffenden Stadt zählt für den Handlanger oder Grundarbeiter 30 S pro Stunde. Mehr dürfte auch der Unternehmer nicht zahlen, wie er auch keine anders qualifizierten Arbeiter zu beschaffender Arbeit bekommen wird. Nehmen wir aber an, der Unternehmer zähle den in der Tiefe Beschäftigten bei ihrer sämtlich gefälligen Arbeit einen höheren Lohn, so wird seine Gesamtsumme an Arbeitslohn M. 20 für 20 Irb. Meter Rohr nicht übersteigen. Nehmen wir weiter für den Transport der Führer und für Dichtungsmaterial den horrenden Preis von M. 14 pro 80 Irb. Meter, so zählt die Stadt in dem Durchschnittspreise von M. 24 pro 20 Irb. Meter dem Unternehmer M. 84 Arbeitslohn und Unterlohn und M. 60 Profit.

Als Zudecker zu den Kanälen sind Spülgräben aufgeführt, die eine Gesamtlänge von circa 40 liegenden Metern haben. Die einzelnen Höhenmaße bewegen sich zwischen 8 und 10 m. Der Durchmesser der Gräben und die Konstruktion derselben ist aus dem „Angebot-Heft“ nicht ersichtlich. Große Kunstwerke und von großem Umfange werden aber auch diese Gräben nicht sein. Für den liegenden Meter der Gräben hat der Unternehmer die „Reinigung“ von M. 85 in Ansatz gebracht. In diesem Preise ist etwa nicht die gesammte Materiallieferung inbegriffen, sondern die zu der Arbeit benötigten Mauersteine werden von der Stadt geliefert. Wir können den Profit des Unternehmers auch bei dieser Arbeit, niedrig gegriffen, auf 100 Pft. einschätzen. Daß auch diese kleine Nebenarbeiten nicht umsonst gemacht werden, zeigt folgendes Beispiel: Ein Stück Stirnwand in 1 Steinstärke, 1,20/1,20 im Quadrat aus mauern M. 10. Für diesen Preis hat der Unternehmer den zum Mauern nötigen Mörtel mitzuliefern.

Weiter waren circa 700 m gemauerter Kanal anzufertigen, Profil 1,20/1,20. Der Irb. Meter ist wie folgt berechnet: 0,614 cbm Beton; zur Gründung proflartig einzubringender Kubikmeter M. 8 = 4,91; 0,272 cbm Mauerwerk in Verbleibsteinen à Kubikmeter M. 12 = 3,26; 0,589 cbm Mauerwerk in Verbleibsteinen à Kubikmeter M. 12,50 = 7,36; 0,168 cbm Mauerwerk in Sintermauerwerk à Kubikmeter M. 12 = 2,02; 8,77 qm innere Ausfüllung à Quadratmeter 60 S = M. 5,26; 8,77 qm äußeren Ring à Quadratmeter 60 S = M. 5,26. Gesamtsumme für den Irb. Meter M. 21,38. Für diesen Preis hat der Unternehmer die Arbeit machen zu lassen und den Mörtel, aber nur Kalkmörtel, zu liefern. Alle anderen Materialien liefert die Stadt; sie bezahlt auch das Sortiren der Mauersteine noch extra. Dem Unternehmer büßten die Herstellungskosten, incl. des von ihm zu liefernden Materials, kaum über M. 10 pro Irb. Meter zu liegen kommen. Damit er aber ja nicht zu kurz kommt, sind auch noch für ja 70 m Kurven, die in der Strecke vorkommen, M. 6 pro Irb. Meter in Ansatz gebracht worden. Würden die Mauerer, was ja häufig vorkommt, die Arbeit im Aufschub ausführen, so würden sie im günstigsten Falle für die Kurven pro Irb. Meter M. 1 als Zuschlag erhalten.

Ganz ungemein übertrieben hohe Forderungen scheint uns der Unternehmer auch gestellt zu haben für einige Nebenarbeiten. So sind 5 Irb. Meter Seiteneinigung, in Verbleibsteinen herzustellen, inner auszuführen und außen zu überputzen, einschließlich Verlegen der Goulette, Verlegen des Eisenwerks, Erbauung der Widerabfüllung der Baugrube, mit M. 50 pro Irb. Meter berechnet. Mauersteine, Goulette und Eisenwerk liefert natürlich die Stadt. Für Reitergräben (die gewöhnlichen Einsteigegräben auf den Straßen, obere Lichtweite 60 cm, 1 Stein starkes Mauerwerk) wird vorstehend, aber ohne Gouletteverlegung M. 24 pro liegenden Meter. Einsteigegräben für Kanalprofil 120/120 wie vor M. 65 pro liegenden Meter; Ein Regenablauf soll nur M. 920 und ein Hofablauf M. 660 kosten.

Einen recht ansehnlichen Profit werfen auch die Erdarbeiter zu vorstehender Kanalisation ab. So sind für den Kubikmeter Erbauung der Baugrube bis zu 2,5 m Tiefe M. 2,50 berechnet und bis zu 5 m Tiefe M. 3,30. Für diese Preise ist auch nach Fertigstellung des Kanals die Baugrube mit dem ausgehobenen Boden wieder auszufüllen und der Rest des Bodens ist abzufahren. Für das Ausfahren und Wiederanbringen der Straßendecke kommen zu vorstehendem Preise noch M. 2 pro Quadratmeter hinzu. Wenn man hierbei in Betracht zieht, daß die Gesamtsumme für diese Erdarbeiten circa M. 26 000, die Gesamtsumme für die ganze Arbeit aber an M. 82 000 beträgt, so weiß jeder Sachkenner, daß der Unternehmer, der so glücklich ist, den Zuschlag für obigen Preis zu erhalten, bei dieser etwa ein Viertel Jahr bauenden Arbeit mindestens M. 30 000 verdient.

Am eben erwähnten Einwürfen, die von uns angeführten Preise seien niedrig, oder der Unternehmer habe aus Unkenntnis der Arbeiter ungebührlich hohe Preise gefordert, die aber in Wirklichkeit im Einklang mit dem Markt sind, oder daß die Preisangebote von einem erfahrenen Großunternehmer herühren, der seit Jahren bezogene Arbeiter übernimmt und wohl weiß, was er fordern darf, um den Zuschlag zu erhalten. Auch handelt es sich nicht etwa um eine Stadt, in der zum ersten Male die bezogene Arbeit auszuführen war, sondern die Arbeiter waren seit einer Reihe von Jahren im Angriff, so daß nicht nur Unternehmer und Arbeiter, sondern auch die städtischen Ingenieure und sonstigen Beamten eine bestimmte Lösung haben mußten. Also auch in der Stadterhaltung konnte man wissen, daß die von uns reproduzierte Preisliste eine über alle Grenzen hohe war.

Lohnbewegungen und Streiks. Maurer.

Die Kollegen in Barth haben über den Bau (Kömeritz) des Unternehmers B e s aus Waltersrieden die Sperrverhängt. Als die Lohnkommission dem Unternehmer im vorigen











Kollegen reifen im Sommer nach auswärts und zahlen ihre Beiträge in jene Poststellen, wo solche höher sind. Nur einige Bauarbeiter bleiben hier und verdienen pro Tag M. 2.50 bis höchstens M. 3.00. Kollege **Febr.** beantragte, die reisenden Kollegen auszuscheiden, und legte dem neuen Kassierer die Pflicht auf, jene Bücher gewissenhaft zu führen.

Eine zur beabsichtigten Mitgliederversammlung der **Zahlflecke Klein-Schönebeck** fand am 8. Januar in Schönebeck statt. Es entspann sich eine lebhaftc Debatte, da sich viele Kollegen bisher wenig an den Verhandlungen beteiligten hatten; dieselben wollen sich nun fester der Organisation anschließen. Der erste Bevollmächtigte schiederte nun den Gang der Geschäftsführung und daß die Besichtigung und Kassenführung des Kassiers G. Schöke eine ordnungsmäßige sei. Vom Revisor A. Karlich wurde dies bestätigt und daraufhin der Kassierer entlassen. Es wurde in die Verwaltung gewählt: A. Wötter, als erster Bevollmächtigte; K. Schumbach, als erster Kassierer. Dann wurde beschlossen, ein Wintervergnügen abzuhalten. Nach einer Ermahnung des Bevollmächtigten, auch ferner fest und treu zur Fahne zu stehen, wurde mit einem dreifachen Hoch die Versammlung geschlossen.

In der **Zahlflecke H. Schwalbach** wurden zur Delegiertenwahl für den Kollegen **H. r. a. n. n. Hornig** 3, für **R. D. Ling-Griesheim** 5 und für **Barig-Griesheim** 3 Stimmen abgegeben. Kling und Barig sind dafür, daß der Beitrag auf 30 A erhöht werde und die Streifkassenscheine in Wegfall kommen sollen. Hermann will 25 A Wochenbeitrag mit Beibehaltung der Streifkassenscheine.

In der Versammlung der **Zahlflecke Rönigsberg i. M.** am 16. Januar wurde der Beschluß gefaßt, den Wochenbeitrag von 15 A auf 20 A zu erhöhen und die Streifkassenscheine wegzulassen, da bei den niedrigeren Löhnen kein höherer Beitrag gezahlt werden kann.

Die **Zahlflecke Rothheim** hielt am Sonntag, den 8. Januar, eine Mitgliederversammlung im „Freihof“ ab. Der Kassierer verlas die Abrechnung von 1898, welche von den Mitgliedern gutgeheißen wurde. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Nachdem die Wahl der örtlichen Verwaltung vorgenommen war, sollte die Wahl eines Delegierten zum Verbandstage in Berlin geschehen. Auf Vorschlag des ersten Bevollmächtigten, wählte die hiesige Zahlflecke keine Wahl vor, sondern erklärte sich damit einverstanden, daß das Mandat dem Kollegen **A. u. h. Ueberhorn** überlassen werde. Sodann erfolgte der Bericht über die Kreisorganisation in Niedersachsen. In einem Punkte wurde ein Antrag gestellt, welcher dem Verbandstage vorgelegt werden soll. Betreffs der Beitragsfrage ermahnte man hoch, die Wochenbeiträge von 20 A auf 25 A zu erhöhen, jedoch unter Wegfall der Streifkassenscheine. Zum Punkte „Beschwerden“ ermahnte der erste Bevollmächtigte zum Eintritt in den Kreisorganisationen und zum Abkommen auf die „Hilfszettel“, welche die einzige Waffe der Arbeiter ist, nach einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden, wozu er die Kollegen ermahnte, im neuen Jahre höhere Beiträge zu zahlen als im vorigen Jahre, wurde die Versammlung geschlossen.

Die **Zahlflecke Kreuzberg a. d. Wehra** hielt am 7. Januar eine Versammlung ab. Ergrünten waren 23 Mitglieder. Der zweite Bevollmächtigte sprach seine Freude aus über das zahlreiche Erscheinen derselben und brachte zur Mitteilung, daß sich die erste Bevollmächtigte, **Adolf Rortmann**, seines Amtes entledigt hat und gleichgültig dem Deutschen Arbeiterverbande abgetreten hat. Als Grund giebt der Kollege an: Er könnte nicht mehr Beiträge bezahlen, denn es hätte für ihn keinen Wert. Er brachte die diesigen Kollegen, welche schon 45 A Stundelohn hätten und das ganze Jahr um 65 A Stundelohn freitren, nicht mehr zu bezahlen. Maßgebend hat sich Kollege **Adolf Rortmann** seine Worte nicht recht überlegt, sonst könnte er nicht solchen Unsinns herausreden, denn in erster Linie haben die Kreuzberger Kollegen, die selbst im Orte arbeiten, durch den Eisenarbeit-Maßstab 4 A pro Stunde mehr erzielt. Hoffentlich wird den Kollegen noch die Ueberzeugung werden, daß er zu seinen organisierten Kollegen halten muß. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde Kollege **Reinhold Zellmann** als erster Bevollmächtigte gewählt. Er gelobte, seine Pflichten in jeder Hinsicht auf's Pünktlichste zu erfüllen. Dann wurde Kollege **Otto Rortmann** als Revisor gewählt. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr Abends.

Die **Zahlflecke Kumbach** hielt am 16. Januar eine Mitgliederversammlung ab. Als erster Punkt wurde die Abrechnung vorgelesen, welche für richtig befunden wurde. Dann hielt B. Schmirch einen fernigen Vortrag und ermahnte die Kollegen, abzulassen von der Angst vor den Weistern. Die Kollegen dürfen nicht denken, sie würden fortgelagt, wenn sie im Verbands sind. Die Unternehmer werden noch froh sein, wenn wir überhaupt für sie arbeiten, und wenn sie auffällig werden, dann werden man Kumbach den Rücken und geht hin, wo es besser ist. Also nur fest agieren und keine Furcht haben. Dann brachte Kollege **Schmirch** noch zur Sprache, daß er von dem Kollegen **Schobath** verulmbet werde und daß er diesen verklagen wolle. **Kajpar Förster** brachte vor, daß auf dem Bau Münschinghof, wo Kollege **Christoph Weich** Partier ist, länger gearbeitet wird als üblich ist. Weiter wurde zur Sprache gebracht, daß **Wammeier** Lehmann den Maurern freigestellt, um Tagelöhnerlohn zu arbeiten, oder sofort aufzuhören. Es fanden sich auch drei Kollegen, welche weiterarbeiten; dagegen Zech und Heintzen die Arbeit niederlegten, mit der Bemerkung, daß das Abreden früher schon Maurerarbeit gewesen und jetzt auch noch ist. Die Versammlung billigte das Vorgehen der beiden Kollegen und sprach sich dahin aus, daß das Lehmann'sche System unbedingt nicht aufkommen dürfe.

Am 22. Januar hielt die **Zahlflecke Stritz** ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom vierten Quartal und wurde denselben Decharge erteilt. Betreffs der Besichtigung der Konferenz in Berlin wurde der Vorschlag gemacht, daß wir uns mit der **Radfahrer-Zahlflecke** in Verbindung setzen und dann gemeinsam einen Delegierten entsenden. Der Delegierte soll im Punkte „Beitragszahlung“ dafür stimmen, daß der Beitrag so belassen wird, wie es jetzt ist, denn viele Kollegen von Stritz haben es gerade auf das höchste Geld abgeben. (Ehe diese Leute zu Verurteilung kommen, werden wohl noch viele Jahrzehnte vergehen. Im Punkt „Beschwerden“ wurde noch von Bevollmächtigten angefragt, den verstorbenen Mitgliedern einen Nachruf im „Grundstein“ und einen Kranz mit Schleife zu schicken. Diesen Stimmen die Mitglieder zu. Mit einem kräftigen Applaus an die Anwesenden, mehr als bisher, für den Verband zu agieren, schloß der Bevollmächtigte die maßig beendete Versammlung.

Am 16. Januar hielt die **Zahlflecke Lehnitz** ihre Mitgliederversammlung ab. Als Delegierter zum Verbandstage wurde Kollege **Barth** und zur Konferenz Kollege **Gutschmid** gewählt. Bevollmächtigt ist **H. Barth-Wildsdorf** und Kassierer **Herrn Schulze-Negen**. Der Agitationskommission wurden M. 25 überwiejen.

Die **Maurer-Leipzig** beschäftigten sich in einer Versammlung am 17. Januar mit folgender Tagesordnung: 1. Bauarbeiterkongreß und Verbandstag. 2. Beitragsfrage. 3. Vorschläge zu Generalversammlungsdirektoren zur Ortskassentafel. 4. Innere Berufsangelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende das Abtreten des Kollegen **M. o. b. Seidel** in **Plauen i. B.** bekannt. Derselbe war in früheren Jahren im Interesse der Maurerbewegung in Leipzig tätig und war zuletzt Vertrauensmann der Maurer in **Plauen**. Die Versammlung ergriff das Anbieten des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Dann besprach Kollege **Jacob** zunächst die Aufgaben des Bauarbeiterkongresses. Der wichtigste Gegenstand der Verhandlungen sei unstreitig der Bauarbeiterkongreß; aber auch gegen den Bauarbeiterkongreß und die Entartung des Submissionswesens müssen geeignete Bestimmungen getroffen werden. **Rebner** betonte die Notwendigkeit, daß auch die **Maurer Leipzig** sich auf diesen Kongreß vorbereiten lassen. In der Besprechung des Verbandstages wendet **Rebner** sich scharf gegen die Beschlässe einer großen Anzahl von Verbandszählstellen, die gegen die Beitragszahlung gerichtet sind. Gerade jene Orte wissen bei Streiks eine angemessene Unterstützung zu fordern, aber von einer Gegenleistung wollen sie nichts wissen. **M. o. b.** aber ein Haftkräftiges Eingreifen der Organisation gefordert werde, dann müßten derselben unbedingt auch die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die **Leipziger Maurer** haben es bis heute verstanden, Geldmittel aufzubringen und werden sich auch in Zukunft nicht weigern, ihre Pflicht gegen die Organisation zu erfüllen. In der nun folgenden Diskussion sprechen die Kollegen **Weyer** und **Berthold** in gleichem Sinne. Auch eine größere Anzahl weiterer **Rebner** sprach für die Beitragszahlung. Die Versammlung beschloß, vom statistischen Recht Gebrauch zu machen und fünf Delegierte zum Verbandstage zu entsenden. Dieselben wurden auch beauftragt die **Maurer Leipzig** auf dem Bauarbeiterkongreß zu vertreten. In allen Fragen, welche den Verbandstag sowie den Kongreß betreffen, wird den Delegierten freie Willkür zugesprochen. Zu Delegierten wurden die Kollegen **Jacob**, **Weyer**, **Berthold**, **Frank** und **Haupt** gewählt. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, am 1. März mit der Beitragszahlung zum Unterhaltungsfonds zu beginnen und dieselbe fest, unerschütterlich weiter zu zahlen, falls nicht, eingezahlt. Die Beitragshöhe beträgt die im Vorjahre pro Woche 50 A. Kollege **Jacob** nahm noch Gelegenheit, das Verhalten einzelner Kollegen, nach verschiedener Beitragshöhe für Leihbau und Verleiherlei zurückzuweisen, indem man bei Ausbruch von Streikszeiten die leibigen Kollegen zuerst moralisch verpöndelt, den Ort zu verlassen. Der dritte Punkt wurde dadurch erledigt, daß 14 Vertreter sowie 7 Ortsmänner zur Generalversammlung der Ortskassentafel ernannt wurden. Die Vertreter erhielten die Mahnung mit auf den Weg, stets für die Interessen der Arbeiter tätig zu sein. Bei Punkt vier gab Kollege **Jacob** bekannt, daß Vorschläge zu einem Vertrauensmann für den Verband zu machen seien. Aus den Vorschlägen hat der Verbandsvorstand einen zur Führung der Verbandsgeschäfte sich eignen Kollegen zu ernennen. **Rebner** gab einen kurzen Ueberblick über die Geschäfte des Vertrauensmannes im letzten Jahre und wünscht, daß die jetzt noch reisenden Mitgliedsbeiträge recht bald bezahlt werden. Vorgelegten zum Vertrauensmann wurden die Kollegen **Jacob** und **Weyer**. Nachdem noch die Tätigkeit bei dem Unternehmer **Hefmann** in der **Hainstraße** und verschiedene andere Mißstände gerügt worden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Am 16. Januar hielt die **Zahlflecke Lemgo** beim Gastwirt **Holland** ihre Versammlung ab. Als Bevollmächtigte wurde **J. Brenmann** und als Kassierer **S. Strate** gewählt. Dem Kassierer wurde für die Kassenführung im verflohenen Jahre Decharge erteilt. Bei der Delegiertenwahl erhielt **Geisinger-Minden** 17 Stimmen. Dem Verbandstage soll der Antrag unterbreitet werden, daß die Mitglieder ihre Beiträge dort einrichten müssen, wo sie wohnen.

Die **Zahlflecke Regnitz** hielt am 16. Januar ihre Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnungen vom Weihnachtsgeldvergnügen und vom vierten Quartal wurden genehmigt. Dann referierte Kollege **Brunn** über die Errichtung eines Gewerkschaftsbauhauses. Kollege **Anders** rügte die Unzeit der Mitglieder betreffs des Verlangens nach Geld und bestrafte die Befamitgabe der Versammlungsliste im „Grundstein“. (Die Versammlungsanzeigen müssen regelmäßig eingeleitet werden. Die Reaktion.)

In **Unterwalde** tagte am 16. Januar eine öffentliche Maurerverammlung, die von circa 50 Kollegen besucht war. Mehrere Kollegen sprachen sich dahin aus, daß es doch bringen notwendig sei, unsere Lage zu verbessern. Die Versammlung beschloß: 1. bei zehntägiger Arbeitszeit einen Minimallohn von 35 A pro Stunde zu fordern, für Ueberstunden und Sonntagarbeit 45 A pro Stunde. 2. Steinzeug, Wasserfasser, Spaten und Siedel sollen geliefert werden. 3. Eine weiterführende Bauhande, die mit Fußboden und Feinstern versehen und im Winter auch heizbar ist. 4. Sonnabend soll um 5 Uhr und vor hohen Festtagen um 4 Uhr Feierabend gemacht werden. Es werden die Kollegen dringend ersucht, in der nächsten Versammlung noch zahlreicher zu erscheinen, denn es liegt im Interesse eines jeden Kollegen, daß wir gemeinsam unsere erteilte gebührende Lage verbessern.

Die Kollegen von **Matz** und **Umgebung** beabsichtigten am Freitag, den 18. Januar, eine Gedächtnis. Direkt vor den Baustellen waren sie in geschlossenen Kolonnen herangedrückt, um die Erinnerung an die vor 30 Jahren in Berlin gegründete erste Organisation der Maurer Deutschlands zu feiern. Leider erwieb sich das Lokal als viel zu klein, um die Zutrommenden alle zu fassen, viele mußten mit einem Stehplatze auf dem Hofe vorlieb nehmen. Kollege **Süher** eröffnete mit einigen Begrüßungsworten die Versammlung, worauf die Gesangsvereine „**Harmonie**“ und „**Männerquartett Hechtstein**“ ein stimmungsvolles Lied vortrugen. Die Gedächtnis hielt Landtagsabgeordneter **Dr. David**, der einen kurzen Rückblick auf die maurerbewegte Geschichte des Verbandes gab und in glühenden Worten die hohen Aufgaben derselben schilderte. Mag auch die Zukunft noch, vielleicht noch gewaltigerer Stürme bringen, die Organisation wird ihnen gewachsen sein. Die Kraft der Ueberzeugung, die Gerechtigkeit und die Erhabenheit des Zieles werden den Sieg davon tragen. Die Zukunft gehört der Arbeiterschaft!

(Sehhaftes, begeistertes, Bravo.) **Rachbau der Beschäftigten des Kollegen Gürtler**, ein Begrüßungstelegramm nach **Berlin** abzugeben, einstimmig angenommen, sprach ein Kollege aus Wiesbaden noch einige Worte. Ein anderer Kollege trug ein sinnvolles Gebot unter großem Beifall vor. **Wohlfahrt** des Lebens, **Wohlan**, **wer Recht und Wahrheit achtet** wurde die prächtige Versammlung mit einem dauernden Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands geschlossen.

Am Sonntag, den 8. Januar, hielt die **Zahlflecke Marienwalde** ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde Kollege **Stark-Marienwalde** als Delegierter zum Verbandstage gewählt. Im zweiten Punkt: „Neuwahl der örtlichen Verwaltung“ wurde Kollege **Stark** als erster Bevollmächtigte und Kollege **Kufel** als erster Kassierer gewählt. In „Beschwerden“ wurde beschlossen, am 29. Januar eine öffentliche Versammlung stattfinden zu lassen. Der Bevollmächtigte forderte die Kollegen auf, ihre wöchentlichen Beiträge zu bezahlen, da die 3. und 4. Quartalsabrechnung in der nächsten Versammlung zur Besichtigung kommen. Ferner wurde beschlossen, den **Berliner Kollegen** zu ihrem 30jährigen Jubel eine Glückwunschtelegramm zu senden. Nach einer Ermahnung des Bevollmächtigten, fest und treu zum Verbands zu stehen, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch geschlossen.

Die Kollegen in **Naurod** haben in ihrer Versammlung am 14. Januar den Wunsch ausgesprochen, daß der Wochenbeitrag auf 25 A festgesetzt werde. Die Streifkassenscheine sollen dann in Wegfall kommen.

Am 12. Januar fand in **Kesse** eine öffentliche Maurerverammlung statt, die in aller Stille von einem Pariser der Maurerunion einberufen war. Auf der Tagesordnung stand: Wahl einer aus 12 Gesellen bestehenden Lokalkommission, die mit den Unternehmern über eine Lohnerhöhung verhandeln soll. Nachdem unser Bevollmächtigte die Innungsmitglieder einer eingehenden Kritik unterzogen hatte, wurden in die Kommission acht Verbandsmitglieder und vier unorganisierte Maurer gewählt. Die Verhandlung mit den Unternehmern fand schon am anderen Tage statt, führte aber zu keinem Resultat. Die Innungsmeister boten schlüssig Stundenlöhne von 21-26 A. Trotz der großen Gemüthsamkeit unserer dortigen Kollegen konnten sie sich mit diesem Angebot doch nicht zufrieden geben; sie fordern 25 A Minimallohn. Wir meinen, die **Kesse** Kollegen dürfen wohl der weitgehenden Unterstützung ihrer Verbandskollegen sicher sein, wenn sie ihren Lohn verbessern wollen.

In **Neuhaldensleben**, im **Herrgotts-Rosale**, tagte am Sonntag, den 8. Januar, eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Zweck fanden die Neuwahlen der Verwaltungskassentafel. Als Bevollmächtigte wurde Kollege **Kabow**, als Kassierer Kollege **Hrdorf** gewählt. In die Lokalkommission wurden die Kollegen **Urich**, **Herrns**, **Freue**, **Schulze**, **Briedenau**, **Kranze**, **Wiltgrün** und **August Wendt** ernannt. Als Hilfskassierer wurden gewählt: für **Neuhaldensleben** **Briedenau**, für **Spilpingen** Kollege **Andreas Wolff**, für **Wiltgrün** Kollege **Andreas Wendt**. Hierauf fand die Delegiertenwahl statt. Anwesend waren 69 Kollegen, abgegeben wurden 68 Stimmen, davon erhielt Kollege **Briedenau** 29 Stimmen und Kollege **Kabow** 18 Stimmen, 1 Stimme war unglücklich, 4 Stimmen ließen sich ein von Kollegen, die wegen Krankheit verhindert waren, für den Kollegen **Briedenau**, demnach sind es 48 Stimmen für den letztgenannten Kollegen. Dem schon eine Zeit lang kranken Kollegen **Steller-Neuhaldensleben** wurde eine einmalige Unterstützung von M. 6 aus der Lokalfasse bewilligt. Beschlossen wurde, am 21. Januar, Abends, ein Teustränzchen abzuhalten. Aufgenommen wurden zwei neue Mitglieder. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Die **Zahlflecke Neustadt a. d. Saardt** wählte in ihrer Versammlung am 7. Januar den Kollegen **Georg Juch** als ersten Bevollmächtigten und den Kollegen **Georg Hoffmann** als ersten Kassierer. Die Abrechnung vom vierten Quartal wurde für richtig befunden und dem Kassierer Decharge erteilt.

Die **Zahlflecke Nordhausen a. S.** hielt am 17. Januar eine Generalversammlung ab. Es wurde bekannt gegeben, daß das Kartell zum Streik der Maurer M. 169.30, zum Streik der Bauarbeiter M. 58.95, zum Streik der **Radfahrer** M. 74.05 aufgebracht hat. Zum Frühjahr soll der Versuch gemacht werden, die eingeschlossene Zahlflecke der **Zimmerer** wieder in's Leben zu rufen. Beschlossen wurde, in Groß-Weichungen eine Zahlflecke zu gründen. Der **Kassenbericht** wurde für richtig befunden und dem Kassierer Decharge erteilt. In die Verwaltung wurde **Wiedler** als Bevollmächtigte, **Siling** I und **Pommer** als Kassierer gewählt. Dann wurde der Antrag des Vorstandes diskutiert und beschlossen, Streifkassenscheine und 20 A-Marken kommen zu lassen und vom 1. März wöchentlich eine Marke zu kleben. Es wurde eine Agitationskommission und eine Lokalkommission gewählt. Die Sammlung für **Kreuz** hatte M. 1.30 ergeben. Am 26. Februar soll in **Empf's** Vergartgen ein Kränzchen stattfinden.

Die **Zahlflecke Ober-Erlenbach** hielt am 15. Januar ihre Mitgliederversammlung ab. Kollege **Feifer-Wibel** wurde einstimmig als Delegierter zum Verbandstage gewählt. Den Verbandsbeitrag münshen die Kollegen so zu belassen, wie er ist. Die Abrechnung vom 4. Quartal ergab für die Hauptkasse eine Einnahme von M. 76.35.

Am Sonntag, den 15. d. M., hielt die **Zahlflecke Ober-Märten** ihre Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung fand die Wahl der Verwaltung statt. Es wurden gewählt **M. r. o. n. M. o. r. f. e. l. s** als erster Bevollmächtigte und **O. t. o. D. e. y** als erster Kassierer. Hierauf fand die Wahl eines Delegierten zum Verbandstage statt. Der Kollege **Geirich Bohländer** aus **Ertheim** ging einstimmig aus der Wahl hervor. Nachdem noch einige Angelegenheiten geregelt, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung. Hierauf anschließend fand eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, zu welcher Genosse **Dr. Quard** aus **Frankfurt a. M.** sein Erscheinen zugesagt hatte. Das Lokal war bis auf den letzten Platz gefüllt, jedoch der Referent erschien nicht. Nach längerem **Marien** eröffnete Kollege **Schleg** die Versammlung und schickte der Anwesenden die schmerzlichen Mißstände im Baugewerbe vor Augen. Glücklicherweise erschien noch im letzten Augenblick **Genosse M. r. z. b. u. r. g. e. r.** als Stellvertreter des oben genannten Referenten und hielt hierauf einen gut durchdachten Vortrag über: „**Arbeiterorganisationen und ihre Bestrebungen**“. An der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen **Schleg**, **Rüh** und **M. o. r. i. e. l.** Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung schloß die anspöndante Versammlung.

Am Sonntag, den 15. Januar, tagte eine Mitgliederversammlung der **Zahlflecke Rodeluch** und **Umgebung**. Es



wurden Bücher und Karten abgestempelt und mit dem Schlussstempel der Lohnkommission versehen. Als Delegierter nach Berlin wurde der Kollege Bärtsche mit 15 Stimmen gewählt. Unserem Wirthe wurden auf sein Ansuchen 12 Mittheile für das Jahr bewilligt. Weiter wurden dem ersten Bevollmächtigten, dem ersten Kassierer und dem Schriftführer je 10 Gutsfähigungen bewilligt. Zur Lohnfrage wurde beschlossen, da die Herren Unternehmer auf unser Schreiben nicht geantwortet haben, noch einmal anzufragen.

In Preiße tagte am 15. Januar eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Bei der Wahl eines Delegierten zum Verbandstage gaben die Anwesenden ihre Stimme dem Kollegen K. H. v. d. Mühlen. Gütliche Punkte der Tagesordnung mussten zurückgestellt werden wegen schlechten Wetters der Versammlung; es waren von 46 Mitgliedern leider nur 17 erschienen. Es müßte doch jeder Kollege sich zur Pflicht machen, die Versammlung zu besuchen. Hoffentlich genügen diese paar Worte, um die Kollegen zu veranlassen, von jetzt an zahlreicher in den Versammlungen zu erscheinen.

Am 16. Januar hielt die Geschäftsstelle Sangerhausen eine Mitgliederversammlung ab, welche leider schwach besucht war. Bei der Delegiertenwahl wurden Stimmen abgegeben: für Kollegen Hindernagel 75, für Kollegen Dure 2, für Kollegen Hennig 1. Die Jahresrechnung ergab, daß M. 6,88 pro Mitglied für unsere Organisation geleistet wurden. Der Beitrag ist freilich nur sehr gering, was aber nur daher kommt, daß sich sehr viele Mitglieder wenig oder fast garnicht am Streikfonds betheiligen.

Am Sonntag, den 15. Januar, tagte in Sandbach i. O. eine öffentliche Maurerverammlung; sie beschäftigte sich mit dem Bau der hiesigen Streikzweckanstalt. Sämmtliche Unternehmern des Kreises, die sich an dem Bau betheiligen wollen, waren eingeladen und ein großer Theil auch erschienen. Kollege M. H. I. aus Frankfurt a. M. hielt einen zweifelhafteu lehrreichen Vortrag, der mit reichem Beifall von der stark besetzten Versammlung begrüßt wurde. Referent legte der Versammlung den Nutzen und die Stärke unserer Organisation dar und ermahnte die Unternehmer dringend, in ihren Submissionsofferten zu dem Bau mit unseren gefällten Forderungen, pro Stunde 45  $\mathcal{M}$  und zehnjährige Arbeitszeit zu rechnen. Die anwesenden Unternehmer erkannten die Wichtigkeit einer Lohnkommission für nöthig an und sind gewillt, zu jeder Zeit mit ihr in Unterhandlung zu treten. Die Versammlung nahm die diesbezüglichen Beschlüsse an. Die Kollegen der Geschäftsstelle Vögelsbach, die wegen ihrer Mitgliederzahl nicht anwesend waren, sollen noch zwei Mann in die Kommission wählen. Hieraus wird Kollege M. H. I. noch eine lehrreiche, bedeutungsvolle Ansprache, worauf der Vorliegende Kollege Hartmann die sehr gut besuchte Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf die deutsche Maurerbewegung schloß.

Am 20. Januar fand in Spandau bei Nabe, Neumeisterstraße 6, eine öffentliche Maurerverammlung statt, welche leider nur schwach besucht war. Die Lohnkommission erstattete Bericht über ihre Thätigkeit. Alsdann fand die Neuwahl derselben statt. Dann hielt Kollege Franz Schütz in Berlin einen Vortrag über: „Was lehrt uns die lehrreiche Lohnbewegung?“ Die interessantesten Ausführungen des Redners wurden mit Beifall aufgenommen. Auf Antrag des Kollegen C. Schüller wurde beschlossen, am 12. Februar mit dem Sammeln zum Streikfonds zu beginnen. Es sollen Marken zu 25  $\mathcal{M}$  ausgegeben werden.

Die Geschäftsstelle Straßburg hielt am 17. Januar ihre Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnung des Kassierers wurde für richtig befunden. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege Hermann Arfow und als erster Kassierer Kollege Karl Weß gewählt. Die beiden Bevollmächtigten sowie dem ersten Kassierer soll als Remuneration der Beitrag erlassen werden. Den vorjährigen Verwaltungsberechnungen wurden für ihre Bemühungen je 5  $\mathcal{M}$  zugewiesen. Die Geschäftsstelle hat im Vorjahre 70 Mitglieder aufgenommen. Die Einnahme-Betrag für Eintrittsmarken M. 85, für 3927 Beitragsmarken zu 15  $\mathcal{M}$  M. 589,06, für 1988 Streikfondsmarken zu 20  $\mathcal{M}$  M. 297,60, für 1800 Streikfondsmarken zu 10  $\mathcal{M}$  M. 180. Summa M. 1061,65. Nur wenige Mitglieder sind mit Beiträgen im Rückstand.

Am 15. Januar fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der Geschäftsstelle Straßburg i. El. statt. Kollege Böhm wurde einstimmig zum ersten Bevollmächtigten gewählt. Derselbe flatterte der Versammlung seinen Dank ab für das ihm geschenkte Vertrauen. Zum Schriftführer wurde Kollege Duval gewählt. Kollege Reinwaller rügte die Streitigkeiten, die in letzter Zeit unter den Mitgliedern vorgekommen sind und tadelt das Benehmen des Kollegen Bräuner. Erinnert wurde, daß die Gewerkschaften Straßburgs im Frühjahre eine gemeinsame Forderung an die Unternehmer stellen wollen; es wurde hierbei die Befürchtung laut, daß die Maurer angeht der Schwäche ihrer Organisation wohl nicht viel erreichen würden. Kollege Reinwaller forderte deshalb alle Kollegen auf, die Agitation gründlicher zu betreiben, denn in dieser Sache würde nicht genug getan. Und was wir dieses Jahr nicht können, das können wir dann doch bis nächstes Frühjahr, nämlich unsere Forderung an die Unternehmer, durchsetzen. Zum Schluß ermahnte Redner noch die Kollegen, den „Grundstein“ regelmäßiger abzuholen und eifrig zu studiren, denn nur dadurch sei eine gründliche Agitation ermöglicht. Seitens des Kollegen M. u. f. ging noch der Antrag ein, den „Grundstein“ in Zukunft durch die Privatpost bestellen zu lassen, da es früher auch so gewesen ist. Kollege M. u. f. stimmte dem Antrage zu, wies aber darauf hin, daß die „Grundstein“-Kopiercharge durch die Privatpost hat eingestellt werden müssen, da sich ein früherer Kassierer Verrentungen zu Schulden kommen ließ und angeht, dessen die Ausgaben verringert werden mußten. Kollege Schenker stellte den Antrag, eine Strafe für säumige Zahler zu erheben, was aber verworfen wurde. Ferner beantragte Kollege Mohl, den in der letzten Versammlung in die Unfall- und Lohnkommission gewählten Kollegen Nöls zu entlassen, mit dem Bemerkten, Kollege Nöls sei noch nicht lange genug im Verbands- und konnte deshalb den Posten nicht versehen, indem er noch zu wenig Erfahrung besitze; es müßte deshalb ein anderer Kollege gewählt werden. Kollege Kammeyer sprach sich in gleichen Sinne aus. Hierauf wurde der Antrag angenommen und Kollege Mohl einstimmig in die Unfall- und Lohnkommission gewählt. Der Antrag betreffs „Grundstein“-Kopiercharge soll auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung gelegt werden.

Die Geschäftsstelle Trebbin hielt am 15. Januar seit 14 Jahren wieder ihre erste Mitgliederversammlung im hiesigen Lokale in Löwenborf ab. Zuerst wurde der verstorbenen Kollegen ge-

dacht. Dann legte der Kassierer die Rechnungen pro 1898 vor. Als erster Bevollmächtigter wurde Willi Müllius und als erster Kassierer Jul. Bellerich gewählt. Hierauf wurde beschloffen, die Geschäftsstelle fernerehin in Löwenborf bei Trebbin zu nennen. Zur Provinzialkonferenz in Berlin wurde Kollege Bellerich gewählt. Die Mitgliederversammlungen sollen jeden Sonntag nach dem ersten eines jeden Monats im hiesigen Lokale in Löwenborf bei Trebbin stattfinden. Die Verbreitung des „Grundstein“ übernimmt Kollege Friedr. Köppen, Köpferstr. 15, in Trebbin. Ferner beabsichtigt die hiesige Geschäftsstelle, ihr diesjähriges Stiftungsfest am Sonnabend, den 28. Januar, im Vereinslokale zu feiern.

Die Geschäftsstelle Weiskense hielt am 6. Januar ihre Generalversammlung ab. Auf Kostenbericht hatte die Hauptkasse an Einnahmen und Ausgaben M. 328,80, die Lokalasse M. 140,60 Einnahmen und M. 49,80 Ausgaben, bleibt Defizit M. 81,80. Die Redatoren beschäftigten die Abrechnung und wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Der Geldbericht unserer Bibliothek ist M. 110,10; Mitgliederzahl 144. Hierauf wurde Rüdiger als erster Bevollmächtigter, Gerhard als erster Kassierer und Delegierter zum Verbandstage gewählt. Wir theilen den Kollegen noch hiermit mit, daß der Maurer Emil Kraus, Buch-Dr. 61488, unsere Geschäftsstelle um 18 Wochen Beitrag gepreßt hat und dann dem Fachverein beigetreten ist. Kollegen, man kann hieran deutlich sehen, wie die Lokalassen ihr Versprechen gehalten. In einer öffentlichen Versammlung erklärten sie, keine Mitglieder aufzunehmen, welche dem Verbands noch etwas schulden (wir nehmen auch keine Mitglieder von ihrem Vernein auf, falls sie dort etwas schuldig sind), und schon nach einiger Wochen haben sie den „Schwur“ vergessen.

Am 28. Dezember hielt die Geschäftsstelle Weiskense ihre monatliche Versammlung ab. Diesmal beschäftigte sie sich mit der Beitragsfrage. Unsere Geschäftsstelle zählt 22 Mitglieder, wovon die Mehrzahl dafür stimmt, den Wochenbeitrag von 15  $\mathcal{M}$  beizubehalten. Die Mitglieder sind aber damit einverstanden, statt 25 p. Ct. bloß 20 p. Ct. für die Lokalasse zu behalten. Auch haben sie sich verpflichtet, jeden Monat eine Streikfondsmarke zu nehmen. Der Kollege Peter Schäfer hat seinen Beitrag trotz verschiedener Aufforderungen noch nicht entrichtet.

In der Versammlung der Geschäftsstelle Zschentz am 8. Januar wurde als Delegierter zum Verbandstage Kollege H. Mittag einstimmig mit 61 Stimmen gewählt. Die Lohnkommission bertheilte, daß sich die Weiskense seit jetzt noch nicht über unsere Forderungen geäußert hätten. Die Weiskense wollen nicht mit unserer Bevollmächtigten Mittag verhandeln. Von den Kollegen wird jedoch ausdrücklich bestimmt, daß Mittag in der Lohnkommission verbleibe. Als Ergänzung wurde noch Kollege M. Steinmann aus Kuching einstimmig gewählt. Zum Schluß wurde beschlossen, daß die Mitgliederversammlung immer am Sonntag vor dem 1. jedes Monats stattfinden soll.

Stuttareure.

Am die Vorstände der Filialen und Geschäftsstellen des Zentralverbandes der Stuttareure und verwandten Berufsgenossen.

Kollegen! Der Verband der neuen Mitgliedsmitglieder ist beendet. Die Wähler treten dem 1. d. M. an die Stelle der alten. Mehreren Anfragen entgegenkommen, sei folgendes zur Beachtung empfohlen. Die angegebenen Nummern sind unbedingt im Statut zu bemerken, jedoch mögen sich die Filialkassierer zur Erleichterung ein laufendes Nummernverzeichnis anfertigen. Die alten Bücher derselben den Mitgliedern, dringend nicht eingezogen, ebenso an den Hauptvorstand eingehandt zu werden.

Wichtigste ersuche ich folgende Filialen umgehend um Einreichung des Adressenverzeichnisses des Vorstandes, sowie Angabe des Lokals und der Zeit der Tagung, Herberge, Zeit und Ort für Auszahlung der Mitgliederbeiträge. Trotz Verbandstagsbeschlüssen ist dies nicht überall befolgt worden.

Warme, Bielefeld, Cassel, Egnstatt, Chemnitz, Erfeld, Darnstadt, Dortmund, Frankfurt, Hamburg, Karlsruhe, Kaiserslautern, Ludwigschafen, Magdeburg, Münster und Stuttgart.

Die angemeldeten Vorstandsmitglieder der Filialen München, Leipzig und Halle sind bestätigt.

Der Hauptvorstand. H. U. Chr. Dornthal.

Warnung. Der Stuttareure E. u. a. D. Dehmel kam am 16. Januar zu mir, um sich eine Unterfertigung zu holen. Nach einem Ausweis über seine Zugehörigkeit zur Organisation befragt, erklärte D. in längerer Erzählung, er sei 1898 in Dortmund Schriftführer der Filiale gewesen, dann krank geworden, bei welcher Gelegenheit ihm sein Mitgliedsbuch gestohlen worden sei, auch sei es ihm bei einem wöchentlichen Besuche von M. 12-15 nicht möglich gewesen, seine rückständigen Beiträge zu bezahlen. Ich theilte den Angaben Dehmels zwar nicht vollen Glauben, gab ihm aber doch Speise und Trank und eine kleine Unterfertigung in Waar-Später mußte ich jedoch die hüttere Erzählung machen, daß die Erzählung Dehmels von Anfang bis zu Ende erlogen ist. Ich war daher alle Berufsgenossen vor Dehmel und ähnlichen Subjekten. Wir werden überhaupt nicht thun, mir die Kollegen zu unterfertigen, die durch ihr Mitgliedsbuch nachweisen, daß sie ihre Schuldigkeit getan haben.

Otto Röhr, Magdeburg.

Berlin. (Generalversammlung am 16. Januar.) Zur Abrechnung vom vierten Quartal erstattete Kollege Rohrbach als erster Redator folgenden Bericht: Die Einnahme für die Hauptkasse betrug, abzüglich einer Zahlung von M. 21,70, M. 879,85. Der Defizit der Lokalasse vom vorigen Quartal betrug M. 110,46, dazu 25 p. Ct. der Beiträge in diesem Quartal, M. 199,90. Sonstige Einnahmen M. 85,70, Summa M. 890,06; die Ausgabe betrug M. 169,80, bleibt als Filialvermögen M. 220,26. Der Kassierer wurde entlassen. Zum zweiten Punkt: Fortsetzung der Diskussion vom Verbandstage, wurde angeführt, daß der Hauptvorstand durchaus nicht berechtigt sei, ohne Einwilligung der Filialen eigenmächtig anderen Gewerkschaften Gelder zu bewilligen, da die einzelnen Filialen aus ihren Kasien ja schon Streiks oder Ausperrungen nach Kräften unterstützen, das Geld der Hauptkasse dagegen uns bei eintretenden Fällen zur Verfügung zu stehen hätte. Auch wurde von demselben Redner die Arbeitslosenunterstützung einer hiesigen Kritik unterzogen. Ebenso hielt Redner das Prinzip, welches sich der Verbands-

tag gesetzt hat, in zwei Jahren die Lohnarbeit einzuführen, für ganz verfehlt, da es nach den bisherigen Erfahrungen sehr schwer halten werde, die Masse der Kollegen für diese Sache zu gewinnen. Der § 14 des Streikreglements wurde nicht gut geheißen. Im Weiteren konnte man die Sache betreffend die Abführung der 50 p. Ct. des drückigen Streikfonds an die Hauptkasse, durchaus nicht gut heißen. Es wurde angeführt, daß wenn in Berlin i. B. ein Streik ausbrechen würde, gleich nachdem eine andere Filiale einen solchen durchgeführt hätte, die Hauptkasse eben garnicht in der Lage wäre, den Berliner Streik nur einen geringfügigen drückigen Streikfonds. Mit 6-10  $\mathcal{M}$  wöchentlichem Beitrag könnten diese Filialen wohl nicht groß ausfallen bei dem Ausbruch eines Streiks in einer der größeren Städte. Zu dieser Sache war folgender Antrag Grünbergs eingelaufen, welcher einstimmig angenommen wurde: „Die Berliner Kollegen stellen den Antrag, in allen Filialen eine gleiche Beitragshöhe pro Woche festzusetzen, ebenso die gleiche Unterstützungshöhe durchzuführen.“ Einer der Redner äußerte sich ziemlich abfällig über die heutige Bewegung nicht mehr geeignet sei. Der nächste Redner war in Betreff der Streikunterstützung der Meinung, daß es überhaupt garnicht möglich wäre, den Münberger Streik als Beispiel angeführt, die Kollegen, alle aus Verbandsmitteln zu unterstützen. (Wogu werden die aufgebrachten Beiträge verwendet? Vielleicht nicht zur Unterstützung? Anmerkung des Schriftführers.) Da auch § 17 des Streikreglements beantragt wurde, nahm die Versammlung folgenden Antrag von Krebs und Dörsitz an: „Die Berliner Kollegen protestiren entschieden dagegen, daß § 17 des Streikreglements in Geltung kommt und fordern den Hauptvorstand auf, diese Bestimmung entweder selbst zu streichen oder durch Kräftigung des Willens der Mitglieder zu ermitteln.“ Da vom Hauptvorstand in Sachen Kowalski noch keine Antwort erfolgt ist, bewilligte die Versammlung bis auf Weiteres dem hiesigen Kollegen M. 10 monatlich. Den freitenden Webern in Krefeld wurden M. 100 bewilligt. Darauf schloß der Versammlung.

Chemnitz. Sonntag, den 8. Januar, tagte im Restaurant zur „Sächsischen Volkshalle“ eine öffentliche Versammlung der Stuttareure, welche verhältnismäßig gut besucht war. Kollege D. e. n. a. l. b. Dresden referirte über die Verbandstagsbeschlüsse. Unter Anderem ermahnte Redner auch betreffs der Weiskenseunterstützung zur gerechtfertigten Zahlung, und 25  $\mathcal{M}$  und Anmelbung. Ebenfalls forderte Kollege Dornwald die Kollegen zu einer kräftigen Agitation gegen die Afford- und Arbeit auf. Betreffs Streikamtelung meinte der Vorliegende, daß die Zeit von drei Monaten zu lang sei, da binnen dieser Frist sich so Manches abspielen könnte. Kollege Dornwald findet es sehr gut, die etwaigen Streiks drei Monate vorher anzumelden. Wichtig Organisation und Agitation bezu. Presse ermahnte Kollege Struges, daß die Verammlungsberichte alle nach einer Schablone gearbeitet seien und dadurch sehr langweilig würden. Betreffs Lohn- und Affordarbeit führte Kollege Struges aus, daß sich die Arbeit hier sehr eingebürgert habe und die Kollegen sich sogar selber kaufen, was z. B. bei der Firma Spiess vorkommt. Dann sprach Kollege Dieb-Dresden eine ganze für die Affordarbeit, denn, so meinte Redner, solche Verhältnisse, wie sie Kollege Struges dorführte, könnten nur im Lohnsystem vorkommen. Nachdem noch Kollege Dornwald über Lohn- und Affordarbeit gesprochen, wurde beschlossen, daß zum Streikfonds die Bauarbeiter 20  $\mathcal{M}$  und die Werkstat-arbeiter 15  $\mathcal{M}$  zu zahlen haben.

Hamburg. Die Mitgliederversammlung am 18. Januar bei Sid. Rosenstraße, hatte sich noch mit der Fortleitung der Diskussion über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verbandstages ab beschäftigt. Hierzu reichte Kollege Lehne eine Resolution folgenden Inhalts ein: Die heutige Versammlung der Filiale Hamburg hat aus den Verhandlungen des Verbandstages die Ueberzeugung gewonnen, daß der Vorstand (Abgefeht von der mitwirkenden gemeinsamen) seine Aufgabe nicht in dem Maße erfüllt hat, wie es im Interesse unserer Organisation wünschenswerth gewesen wäre. Die Versammlung konstatirt, daß laut Abrechnung vom dritten Quartal die Mitgliederzahl nach den eingegangenen Beiträgen der fünf rückständigen Filialen 1218, nach der Vorlage des „Grundstein“ jedoch 2129 betrug. Der Kollege D. e. n. a. l. b. schätzte dieselbe auf 2600, gewiß ein Zeichen mangelnder Information. Des Weiteren ist zu rügen, daß der Vorstand in Bezug auf die zur Verhandlung stehenden Punkte nicht die geringste sachliche Vorarbeit geleistet hat, wodurch die praktischen Aufgaben unseres Verbandes wieder um Jahre hinausgeschoben sind. Der Beschluß, zum 1. Januar die statistischen Fragebogen zu versenden, ist gut zu heißen, in dessen ist zu rügen, daß dem Beschlusse bis jetzt noch nicht nachgekommen ist. Die sachlichen Konsequenzen des Münberger Streiks hätten auch bei strikter Innehaltung des Streikreglements von 1896 vermieden werden können. Was die Frage des Fachorgans anbelangt, so ist die Art und Weise, wie über diese wichtige Angelegenheit verhandelt wurde, nur zu beklagen. Da wir heute bei 2000 Mitgliedern für M. 2800 ein gutes Fachorgan besitzen, dessen Inhalt sich zusammenstellt aus 15 Spalten literarischem resp. speziel unsere Interessen wahrnehmenden Inhalt, 4 Spalten Annoncen- und nur 5 Spalten Situations- resp. Verammlungsberichten der Maurer, dessen informatorischer Werth auch für uns in die Augen springt, halten es die hiesigen Mitglieder für unterantwortlich, daß man den Mitgliedern zumutet, ihre Mittel zu verwenden, um ein eigenes, den ganzen Umständen nach in Bezug auf Inhalt weniger werthvolles Organ zu gründen, dessen Kosten bei einem nur hiesigen Platze bei 2000 Exemplaren das Doppelte respektive Dreifache betragen würden. Die diesbezüglichen Stellen setzen sich zusammen: Für Druck M. 8640, für Expedition M. 624, für Gehalt des Redaktors M. 1500, für Artikel M. 260, Summa M. 6014. Ungedruent: Schreibmaterial, Porto, Miethe, Entschädigung, Abonnement, Gerichts- und Anwaltskosten bei Prozeßführung, Vertretung des Redaktors bei event. Freiheitsstrafen usw. Wir können daher nur wünschen, die Maurer mögen die Einsicht haben, daß wir nicht in die Zwangslage versetzt werden, solche Experimente zum Schaden unserer Organisation auszuführen.“ Diese Resolution wurde von der Versammlung gut geheißen. Hiernach wurde die Entschädigung der Bezirkskassierer besprochen. Es wurde schließlich angenommen, daß jeder Bezirkskassierer pro Mitglied und pro Quartal 15  $\mathcal{M}$  erhalten solle. Es wurde dann noch betont, die Mitgliedsbücher recht oft zu revidiren. Hiernach erstattete Kollege Lehne Bericht vom Kartell betref-



Gründung des Konsum-, Bau- und Sparvereins. In sachlicher und ausführlicher Weise legte er den Mitgliedern den Sachverhalt klar. Da sich vorläufig noch nicht sämtliche Mitglieder mit diesem Unternehmen einverstanden erklären konnten, wurde von Beschäftigten Abstand genommen bis zur nächsten Versammlung. Betreffs der streitenden Weber in Krefeld wurden sofort 50 bewilligt und beschlossen, daß jedes Mitglied in den nächsten beiden Wochen 50  $\text{M}$  zu entrichten hätte, welcher Betrag ebenfalls den Webern überhandt werden sollte. Der Bericht der Lohnkommission wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt.

**Kassel.** Am 17. Januar fand hier eine Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. In die berufliche Verwaltung wurden gewählt: Kollege B. in z. n. d. a. c. als Wohnkassier, und Kollege M. o. h. als Kassierer. Der Kassierer soll für die Folgezeit eine kleine Entschädigung für seine Müheverwaltung erhalten. Es befinden sich hier mehrere Prinzipale, welche Arbeitsteile annehmen, dieselben anlernen und dann nach kurzer Zeit selbstständig arbeiten lassen. Da dieselben für billiges Geld arbeiten, so wird dadurch ein Druck auf die Stuktureure ausgeübt. Es wurden sämtliche Kollegen ersucht, mit den betreffenden Arbeitsteilen, welche sich jetzt als Stuktureure ausgeben, so wenig wie möglich in Verbindung zu kommen, da dieselben in keiner Weise organisiert sind, auch zu keiner Organisation herangezogen sind und uns dadurch in allen Beziehungen schädigen.

**Köln.** Am Sonntag, den 15. Januar, tagte in der Restauration Imhoff eine öffentliche Versammlung. Dieselbe war gut besucht, auch einige Mitglieder des vor zwei Jahren entlassenen Vereins der Stuktureure Kirch-Sunderhoffer Anhang waren anwesend. Da die Gültigkeit unseres Kohntarifs am 1. April erlischt, stand als Punkt 1 auf der Tagesordnung: Neuwahl der Lohnkommission. Ein Antrag, ob es nicht möglich wäre, den Kohntarif gemeinsam mit dem neuen Verein auszuarbeiten, rief eine lebhaftige Debatte hervor. Bisher haben die Kirch-Sunderhoffer sich die erregenden Vorhänge zu Nutzen gemacht, mit Ausnahme der Arbeitszeit, welche sie bis 7 Uhr Abends beibehalten, ohne dafür zu kämpfen. Die Mitglieder des Verbandes haben die Meister nach schwerem Kampfe gezwungen, die Arbeitszeit eine Stunde zu kürzen. Joseph Obererich, Vorsitzender des neuen Vereins, erklärte, daß seine Kollegen die Arbeitszeit mit uns einheitlich einzuführen beabsichtigen, aber ihren Verein wollten sie hochhalten. Diese „Hochhaltung“ wird jedoch nicht lange mehr dauern, denn die Meister sehen ein, daß sie sich selber schädigen und kehren zum Verband zurück. Was dann noch übrig bleibt, ist für die Organisation belanglos: einige Herren, welche ihre Kollegen über die Schulter ansehen und andere, welche wir aus unserer Organisation ausgeschlossen haben, weil sie uns bei den Kämpfen zur Hochhaltung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Rücken fallen. Unseren Kohntarif mit solchen Leuten gemeinsam auszuarbeiten, wurde einstimmig abgelehnt. Weiterens sind es höchstens noch 26-30 Mann. Im vorigen Jahre weigeren die Meister sich, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Werftstättenarbeiter zu unterschreiben, und zwar mit Recht, denn sie gehören bis auf zwei Mann unserer Organisation nicht an. Die Sache hat sich jetzt aber geändert, die Werftstättenarbeiter sind jetzt alle organisiert, mithin kann wieder für ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten werden. In die Lohnkommission wurden sieben Kollegen gewählt. Anträge zum Kohntarif, sowie Anzeigen über Mißstände auf Bauten können von den Mitgliedern schriftlich bei D. Meiners, Egelbohlstraße 104, abgegeben werden.

**Literarisches.**

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieb's Verlag) ist soeben das 17. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hervor: Der eigentliche Märchenboden. — Julius Müller als Geschichtsphilosoph. Von P. Kampffmeyer. — Herr Oppenheimer, der neueste Ueberwinder des Marxismus. Von J. Karst. — Der Fall Hegerhuts, eine niederländische Drehfus-Affäre. Von W. S. Wieggen. — Ein Wort für die sozialistische Arbeiterpartei in America. Von Frank Leitner (San Antonio, Texas). — Literarisches Mischgarn. — Feuilleton: Westfälische Streifzüge. Von Franz Wehring. (Fortsetzung.)

Die illustrierte Romanbibliothek „In freien Stunden“ (in Wochenheften à 10  $\text{M}$ ) begann soeben den dritten Jahrgang mit dem spannenden Roman: „Die Töchter des Südens“. Jedes Heft bringt 24 Seiten Romanzeit mit Illustrationen und 2 Seiten kleines Feuilleton (in Nr. 2 und 3 z. B. „Ein Märchen“ und eine Skizze: „Die Mutter“, sowie kulturhistorische und humoristische Notizen, unter der Rubrik „Dies und Jenes“ und „Witz und Scherz“).

Wir machen unsere Leser auf diese billige und gute und von der Parteipresse bestens empfohlene Romanbibliothek aufmerksam.

„Schubert'scher Postillon“, Nr. 2, Preis 10  $\text{M}$  (Verlag M. G. r. n. f., München). Aus dem reichen Inhalte dieser Nummer haben wir hervor: Aus unserem gehässigen Skalenler II (Graf von Adernann) [Skizze]. Die Saubig im Reichstage [Skizze]. Vor dem Gesetze sind Alle gleich [Skizze]. Ausländische Satire [Skizze]. Adlers Trümpfzug. Briefe aus Schweden. Adernann mit der weißen Weste. Ein Menschenfreund (Erzählung). „Min goode Postillon!“ (Eine Hamburger Skizze). Wie man Anarchisten fängt. Marie. Gedanken eines arbeitslosen Philosophen. Aporkismen: usw.

Die nächste Nummer (3) trägt den Charakter einer Festschriftsnummer und wird teglich wie illustrativ besonders reich ausgestattet sein.

„Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis“ betitelt sich eine soeben im Verlage der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands herausgegebene Denkschrift. Die Schrift ist 224 Seiten stark und behandelt: Werth und Bedeutung der Gewerkschaften. — Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter. — Die Taktik der Arbeiter und der Unternehmer im wirtschaftlichen Kampfe. — Die Streiks und Streikbergehen. — Bergehen der Unternehmer und deren Bestrafung. — Erweiterung, nicht Beschränkung des Koalitionsrechtes ist erforderlich. — Die Verbindung der Gewerkschaften nach den bestehenden Vereinsgesetzen. — Der Versuch, die Gewerkschaften als Versicherungsanstalten der Staatsaufsicht zu unterstellen. — Die Polizeiprogis gegenüber den Gewerkschaften. — Die Unternehmervereine und das System der schwarzen Listen. — Die Bestimmungen über Streiks in den Statuten der Gewerkschaften. — Die Stellung

der Arbeiter und der Unternehmer in Disfpenzfällen. — Streiks und Streikbergehen im Jahre 1898. Vereinigungen wegen Streikbergehen. — Die Gewerkschaftsorganisationen und die Streiks in den Jahren 1891-1897. — Die Denkschrift soll im Buchhandel  $\text{M}$ . 1.50 kosten, die Mitglieder der Gewerkschaft können sie von ihren Verwaltungsbeamten zum Preise von 40  $\text{P}$  beziehen. Für die agitatorisch tätigen Genossen bietet die Denkschrift vorzügliches Agitationsmaterial. Eine Besprechung einzelner Kapitel lassen wir demnachst folgen.

„Der Arbeitsmarkt“, Monatschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte (Herausgeber Dr. J. Jaffroy) Berlin, Verlag von S. S. Hermann. Die als Organ des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 4: Krankenkassen und Arbeitsmarkt. — Mündschau: Ergebnisse öffentlicher Arbeitsnachweise im Dezember. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben. — Situationsberichte aus Plagen und Ländern: Reichsberg i. B., deutscher Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweise, Augsburg, Halle a. d. S., Remminger, Frankreich, Belgien. — Verkaufskosten, Konsum: Konsumgenossenschaft in Hamburg; Festlegung des Besoldungsgeldes für die preussische Armeekorps, Einführung des Rationierungsgeldes in Berlin, Konsumstatistik der Arbeiter Münchens; Lebensmittelpreise im Januar. — Lohnbewegungen: Streiks in Ostschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz im Dezember, Internationale Streikstatistik November-Dezember. — Verwaltung der Arbeitsnachweise: Deutsches Reichsgesetz über öffentliche Arbeitsnachweise, Initiativantrag, Nachweise für landwirtschaftliche Arbeiter, Arbeiter-Annahmestellen im Bezirk Dortmund, Gewerkschaftlicher Nachweis unter Aufsicht der organisierten Arbeiterkraft in Solothurn, Dauerstatistik der Arbeitslosigkeit in Berlin, mathematische Grundlagen der Arbeitslosenversicherung, Versicherungsstatistik gegen Arbeitslosigkeit in Köln. — Mitteilungen aus deutschen Arbeitsnachweises-Verbänden: Verband deutscher Arbeitsnachweise, Beitritts-erklärungen; Verband deutscher Arbeitsnachweise, Einbindung der Mitgliederbeiträge; Rhein-Main-Verband, Verbandsversammlung.

**Briefkasten.**

Berlin, B. Wir ersuchen Sie, das Papier künftig nur auf einer Seite zu beschreiben.

Zwickau, R. St. Sollten Sie einen „Witz“ gemacht haben? Wenn nicht, fragen Sie einen Ihrer Kollegen.

Berlin, W., Stuktureur. Sie werden das Papier in Zukunft nur auf einer Seite beschreiben dürfen, wenn Sie auf Aufnahme des Vertriebes rechnen.

Magdeburg, N., Stuktureur. Wir haben uns erlaubt, Ihre Warnung etwas zu kürzen. Daß die Gültigkeit der Berufsregeln oft von Schwindern mißbraucht wird, ist bekannt.

**Abrechnung**

**über den Maurerstreik in Glauchau.**

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreifonds .....	$\text{M}$ 550,-
Sonstige Einnahmen .....	210
Summa .....	$\text{M}$ 552,10

**Ausgabe.**

Für Unterstüfung der Streikenden .....	$\text{M}$ 246,65
Reiseunterstüfung an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben .....	26,40
Fernhaltung des Zuguges .....	122,85
Vorrichtung zugezogener Kollegen .....	106,25
Nachschuß und Unterstüfung Inhabitieren .....	20,20
Druckfachen, Porto und Schreibmaterialien .....	29,75
Summa .....	$\text{M}$ 552,10

**Bilanz.**

Einnahme .....	$\text{M}$ 552,10
Ausgabe .....	552,10
Bestand .....	$\text{M}$ —

S a u b u r g, den 7. Januar 1899.  
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:  
J. Sittige.

**Abrechnung**

**über den Maurerstreik in Kassel.**

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreifonds .....	$\text{M}$ 200,70
Aus der Lotokasse der am Orte befindlichen Verbandszählstelle .....	100,-
Summa .....	$\text{M}$ 300,70

**Ausgabe.**

Für Unterstüfung der Streikenden .....	$\text{M}$ 300,70
Summa .....	$\text{M}$ 300,70

**Bilanz.**

Einnahme .....	$\text{M}$ 300,70
Ausgabe .....	300,70
Bestand .....	$\text{M}$ —

K a s s e l, den 8. Januar 1899.  
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:  
Die Revisoren:  
C. Jungklaus, W. Rieth, F. Kneisel.  
Für die Streikkommission:  
C. Thoenes, G. Wehrhans.

**Abrechnung**

**über den Maurerstreik in Stolp i. P.**

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreifonds .....	$\text{M}$ 61,50
Für Unterstüfung der Streikenden .....	61,50
Stolp i. P., den 7. Januar 1899.	

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:  
Die Revisoren: Franz Albrecht, Wilhelm Dusek.  
Die Streikkommission:  
C. Wolmann, G. Reithammel.

**Abrechnung**

**über die**

**Bansperren der Rabitzpuzer, Zählstelle Berlin III.**

Einnahme.		
Aus dem am Orte vorhandenen Unterstüfungsfonds .....	$\text{M}$ 1486,-	
Summa .....	$\text{M}$ 1486,-	
Für Unterstüfung der Streikenden .....		$\text{M}$ 1424,60
Druckfachen, Porto und Schreibmaterialien .....	52,-	
Bautenkontrolle .....	940	
Summa .....	$\text{M}$ 1486,-	

**Bilanz.**

Einnahme .....	$\text{M}$ 1486,-
Ausgabe .....	1486,-
Bestand .....	$\text{M}$ —

Berlin, den 27. Dezember 1898.  
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:  
Die Revisoren: Emil Dersel, Wilhelm Koppel.  
Für die Streikkommission:  
Carl Rieth, F. Kempfert.

**Abrechnung**

**über die erste Ausperrung in Magdeburg**

vom 1. Mai bis 28. Juli 1898.

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreifonds .....	$\text{M}$ 47956,75
Aus der Lotokasse der am Orte befindlichen Verbandszählstelle .....	500,-
Beiträge der für die neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen .....	14698,50
Vom Gewerkschaftsstatell in Stendal .....	16,-
Von den um Magdeburg liegenden Zählstellen, auswärtsigen Zählstellen: Wolmirstet, G. Salze, Colbitz, Garbenberg, Demnhausen, Delmenhorst, Müdenberg und Dessau .....	158,86
Gewerkschaftler Magdeburgs .....	184,85
Streikenden auf Sammellisten gesammelt .....	425,84
Für Versammlungs-Entrée .....	804,36
Für auswärtigen Gewerkschaften .....	55,80
Sonstige Einnahmen .....	285,81
Summa .....	$\text{M}$ 65454,86

**Ausgabe.**

Für Unterstüfung der Streikenden .....	$\text{M}$ 58708,75
Reiseunterstüfung an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben .....	3296,85
Fernhaltung des Zuguges .....	1621,70
Vorrichtung zugezogener Kollegen .....	800,95
Nachschuß und Unterstüfung Inhabitieren .....	82,70
Druckfachen, Porto und Schreibmaterialien .....	612,75
Buchensafarten der Vertrauensleute von außerhalb .....	62,80
Versammlungs der Kollegen, die an den Unterhandlungen theilgenommen haben .....	13,20
Verchiedenes .....	19,50
Summa .....	$\text{M}$ 64698,50

**Bilanz.**

Einnahme .....	$\text{M}$ 65454,86
Ausgabe .....	64698,50
Bestand .....	$\text{M}$ 761,16

Magdeburg, den 9. Oktober 1898.  
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:  
Die Revisoren:  
Carl Markert, Heinrich Rudolph, Reinhold Soppe, Friedrich Nahn, Wilhelm Voh.  
Für die Streikkommission:  
Carl Kuhse, Carl Schach.

**Abrechnung**

**über die zweite Ausperrung in Magdeburg**

vom 29. August bis zum 29. September 1898.

Einnahme.	
Aus dem Zentralstreifonds .....	$\text{M}$ 13876,76
Beiträge der für die neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen .....	2856,-
Von den um Magdeburg liegenden Zählstellen, auswärtsigen Zählstellen: Sieglitz, Stendal, Gessenwände, Wolmirstet und Gommern .....	298,80
Für Versammlungs-Entrée .....	95,87
Zurückgezahletes Reisegeld .....	26,50
Von den Streikenden auf Sammellisten gesammelt .....	6,40
Sonstige Einnahme .....	81,70
Summa .....	$\text{M}$ 17845,83

**Ausgabe.**

Für Unterstüfung der Streikenden .....	$\text{M}$ 14252,98
Reiseunterstüfung an streikende Kollegen, die den Ort verlassen haben .....	1818,20
Fernhaltung des Zuguges .....	21,95
Vorrichtung zugezogener Kollegen .....	2,20
Nachschuß und Unterstüfung Inhabitieren .....	3,-
Druckfachen, Porto und Schreibmaterialien .....	15,90
Safarten für die Vertrauensleute außerhalb .....	3,05
Verchiedenes .....	9,30
Summa .....	$\text{M}$ 15621,58

**Bilanz.**

Einnahme .....	$\text{M}$ 17845,83
Ausgabe .....	15621,58
Bestand .....	$\text{M}$ 1728,76

Magdeburg, den 9. Oktober 1898.  
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:  
Die Revisoren:  
Carl Markert, Heinrich Rudolph, Reinhold Soppe, Friedrich Nahn, Wilhelm Voh.  
Für die Streikkommission:  
Carl Kuhse, Carl Schach.



Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsge nossen Deutschlands. Bekanntmachung. Ergebnis der Delegirtenwahlen zum fünften Verbandstage in Berlin.

- Gewählt sind: 1. Wahlz. Franz Meyer, Flensburg. 2. Hoffmann, Sulz. 3. Westphal, Bred. 4. Priß, Jgheo. 5. Pötan, Kiel. 6. Mügel, Lübeck. 7. Marks, Altona. 8. Fied, Wilhelmshurg. 9. Baaschen, Steinbel. 10. Meyer, Helsen. 11. Bückebahl, Cella. 12. Tiefte, Hannover. 13. Berg, Bremen. 14. Sabota, Bremerhaven. 15. Borgmann, Wilhelmshaven. 16. Schormann, Wardeney. 17. Lehn, Wollmershausen. 18. Engelbrecht, Rostok. 19. Ritter, Bergen (Nied.). 20. Krämer, Bismark. 21. Steinbüßer, Jgheim. 22. Bäcker, Hildesheim. 23. Schlinker, Rommelsdorf. 24. Marks und Mohr, Stetin. 25. Neuenfeld, Kassel. 26. Bennebeck, Danzig. 27. Giber, Freyhan. 28. Hauber, Weig. 29. Zimmerling, Müllisch. 30. Böcker, Bredlau. 31. Anders, Hagen. 32. Kupke, Götting. 33. Jacher, Neustadt. 34. Kühn, Landsberg. 35. Zimmer, Neu-Danzow. 36. Schulz, Frankfurt a. d. O. 37. Brühl, Guben. 38. Mittag, Pöbent. 39. Krüger, Friedrichshagen. 40. Gert, Götting. 41. Gerhardt, Weisenfeld. 42. Franz Schulz, Dähne, Silber Schmidt, Banjer, Fritsch, Nieke u. Jüßner, Berlin. 43. Schulze und Schwaben, Charlottenburg. 44. Wittig, Hildesheim. 45. Brinker, Potsdam. 46. Krumm, Saarwund. 47. Lemme, Spandau. 48. Barth, Lebnitz. 49. Schreidt, Wilmersdorf. 50. Schmidt, Wittenberge. 51. Sunold, Rathenow. 52. N. Schulz, Ludenwalde. 53. Eckert, Burg. 54. Schödt, Magdeburg. 55. Weigt, Magdeburg. 56. Brüggemann, Olenstedt. 57. Koch, Gr.-Diersleben. 58. Bilz, Nieberndobelen. 59. Brückenau, Neuhalsleben. 60. Wahn, Stendal. 61. Wickenfeld, Luckenburg. 62. Schwarz, Staßfurt. 63. Ritter, Calbe. 64. Schulze, Verburg. 65. Wittig, Dessau. 66. Jung, Götting. 67. Wucherer, Delfsch. 68. Walther, Götting. 69. Kasse, Weisenfeld. 70. Siebert, Zeig. 71. Kirchner, Grot. 72. Herbsleb, Herbsleben. 73. C. Winderangel, Sangerhausen. 74. Heinrich, Grot. 75. Brüngen, Altona. 76. Böker, Kassel. 77. Nievera, Wismar. 78. Fischer, Weimar. 79. Leube, Götting. 80. Thüne, Kassel. 81. Reud, Neichenhagen. 82. Wieje, Götting. 83. Müller, Herford. 84. England, Weisenfeld. 85. Soybe, Brauberg. 86. Rahn, Duisburg. 87. Nath, Eberfeld. 88. Rüdert, Düsseldorf. 89. Reices, Solingen. 90. Schulze, Köln a. Rh. 91. Wohländer, Götting. 92. Meuer, Jüggelheim. 93. Schales, Wittenberg. 94. Pfeifer, Wilsel. 95. Geborn, Frankfurt a. M. 96. Gerth, X. Langen. 97. Dunkel, Spremsingen. 98. Schüller, Griesheim. 99. Krug, Götting. 100. Schlapp, Götting.

- 120. Wahlz. Nau, Büttelborn. 121. Führer, Mainz. 122. Schneider, Bredenheim. 123. Weibert, Dohheim. 124. Bauer, Bredenheim. 125. Eiser, Namdach. 126. Kölling, Al.-Schwalbach. 127. Stolle, Stuttgart. 128. Weber, Heilbronn. 129. Jäger, Freiburg i. Br. 130. Kraus, Mannheim. 131. Kirchner, Karlsruhe. 132. Müller, Ludwigshafen. 133. Störz, Speyer. 134. Hoffmann, Kissingen. 135. Staudt, Hof. 136. Werfel, Nürnberg. 137. Wehring, Augsburg. 138. Jacob, Wehr, Berthold, Orntz und Haupt, Leipzig. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151.

In der 86. Wahlz. ist der Kollege Lönndorf, Gera, gewählt, doch ist gegen die Wahl Protest erhoben. Der Vorstand hat auf Grund dessen eine Untersuchung angeordnet und wird er das Ergebnis derselben später bekannt geben.

In den Wahlz. 6, 10, 21, 22, 24, 33, 48, 50, 55, 77, 92, 94, 96, 108, 111, 118, 124, 129 sind die Wahlen nicht genügend erschienen und sind deshalb Stichwahlen vorzunehmen.

Die Wahlergebnisse sind folgende: In der 6. Wahlz. wurden abgegeben für Göttinger 77, Thormann-Libbe 74 und Goldschmidt-Neustadt i. S. 101 Stimmen. Stichwahl zwischen Thormann und Goldschmidt.

In der 10. Wahlz. wurden abgegeben für Deutsch-Neustadt 87, Bornhorst-Stellingen 62 und Steinbock-Bamböckel 67 Stimmen. Stichwahl zwischen Bornhorst und Steinbock.

In der 21. Wahlz. wurden abgegeben für Pape-Wege 72, Elzinga-Delmenhorst 50, andere Kandidaten 28 Stimmen. Stichwahl zwischen Pape und Elzinga.

In der 22. Wahlz. wurden abgegeben für Drefin-Gradow i. M. 65, Kleiner-Schwerin 45, Godemann-Schwerin 29, Waage-Warin 27 Stimmen. Stichwahl zwischen Drefin und Kleiner.

In der 24. Wahlz. wurden abgegeben für Hermann-Gr. Bodern 41, Mevius-Güstow 32, Jepsen-Wismar 26 Stimmen. Stichwahl zwischen Hermann und Jepsen.

In der 33. Wahlz. wurden abgegeben für Dowitz-Rosen 44, Patte-Rosen 32, andere Kandidaten 15 Stimmen. Stichwahl zwischen Dowitz und Patte.

In der 48. Wahlz. wurden abgegeben für Falkenthal-Brigen 42, Vogel-Walden 30, andere Kandidaten 56 Stimmen. Stichwahl zwischen Falkenthal und Vogel.

In der 50. Wahlz. wurden abgegeben für Dittre-Mt-Glische 21, Riep-Werber 41, andere Kandidaten 42. Stichwahl zwischen Dittre und Riep.

In der 55. Wahlz. wurden abgegeben für Thiemann-Deitz 31, Friedrich-Steglich 35, zerplittert 12 Stimmen. Stichwahl zwischen Thiemann und Friedrich.

In der 77. Wahlz. wurden abgegeben für Kauer-Kanadurg 26, Trost-Zorgau 40, andere Kandidaten 29 Stimmen. Stichwahl zwischen Kauer und Trost.

In der 92. Wahlz. wurden abgegeben für Schönbogt-Jena 24, Riebeskind-Jena 22, andere Kandidaten 35. Stichwahl zwischen Schönbogt und Riebeskind.

In der 94. Wahlz. wurden abgegeben für Köllner-Mußla 50, Ortleb-Friedrichroda 56, andere Kandidaten 32 Stimmen. Stichwahl zwischen Köllner und Ortleb.

In der 96. Wahlz. wurden abgegeben für Becker I-Besse 58, Gishardt-Demhanen 73, andere Kandidaten 20 Stimmen. Stichwahl zwischen Becker I und Gishardt.

In der 103. Wahlz. wurden abgegeben für Strackmann-Bochum 52, Doppel-Witten 45, andere Kandidaten 25 Stimmen. Stichwahl zwischen Strackmann und Doppel.

In der 111. Wahlz. wurden abgegeben für Wehrheim-Kirchdorf 70, Nicolaus-Hood-Muppertsheim 39, andere Kandidaten 34 Stimmen. Stichwahl zwischen Wehrheim und Hood.

In der 116. Wahlz. wurden abgegeben für Schulmeyer-Mörleben 71, Schmidt-Waldorf 30, Heiß V-Mörleben 32, andere Kandidaten 8 Stimmen. Stichwahl zwischen Schulmeyer und Heiß.

In der 124. Wahlz. wurden abgegeben für Maß-Weg 51, Jung-Neustadt an der Harde 66, Böhme-St. Johann 30 Stimmen. Stichwahl zwischen Maß und Jung.

In der 129. Wahlz. wurden abgegeben für Göttinger-München 56, Wöckl-München 39, andere Kandidaten 28 Stimmen. Stichwahl zwischen Göttinger und Wöckl.

Die Stichwahlen müssen bis zum 2. Februar stattgefunden haben. Die Protokolle über diese Wahlen sind sofort nach der Wahl an den Vorstand einzulegen und müssen bis zum 27. Februar eingegangen sein. Später eingehende Protokolle können nicht mehr berücksichtigt werden. Zahlstellen, die sich an der Hauptwahl nicht beteiligten, haben das Recht, an der Stichwahl teilzunehmen. Nur die Stimmen sind gültig, die für einen der beiden Kandidaten abgegeben werden.

Ausgeschlossen wurden auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von der Zahlstelle Wittenburg: Frh. Dehne (Buch-Nr. 088 652); von der Zahlstelle Saarmund: Karl Bomberg (Buch-Nr. 91 001); von der Zahlstelle Kiel: Friedrich Meßner (Buch-Nr. 8144), Aloin Schöber (Buch-Nr. 8056), Friedrich Poppenbider (Buch-Nr. 8101), Heinrich Tischowitz (Buch-Nr. 8120), Franz Baltou (Buch-Nr. 15 755), Michael Müller (Buch-Nr. 068 635); von der Zahlstelle Staßfurt: Karl Burkhart (Buch-Nr. 71 950); von der Zahlstelle Zörgau: Aug. Beckmann (Buch-Nr. 86 281).

Als verloren gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Paul Stein (Buch-Nr. 28 104), Chr. Becker (Buch-Nr. 53 968), Gustav Ginterberg (Buch-Nr. 023 418), Albert Stadloff (Buch-Nr. 011 89); dieselben werden hiermit für ungültig erklärt. Der Vorstand: F. A. Th. Bömelburg, Vorsitzender.

In der Zeit vom 17. bis 24. Januar 1899 sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse. Von der dritten Verwaltung in Wilhelmshaven 9.1. M. 155,40. Jahrg. 27,27, Reichsbach i. Bolzig 228,78, Charlottenburg 208,65, Altona 125,13, Heidenick 120,68, Dreieichenhain 102,10, Langendiebach 99,64, Delmenhorst 94,45, Doppelt 94,48, Mplau 87,40, Brühlwald 82,13, Waltershausen 76,69, Demnhagen 71,01, Hintersee b. Bretlin 65,93, Rosen 61,65, Schöningen 60,63, Söbensen-Grünthal 54,82, Helsen 54,63, Al.-Schönebeck 50,85, Biederich 47,70, Neigtal 43,80, Werbau 43,78, Burgdamm 41,25, Ahrensböck 38,55, Barel 33,03, Koppensheim 30,90, Kauderben 30,72, Weiskauer 28,77, Sayna 20,70, Gehren 18,65, Turm b. Gaudau 16,28, Klein-Gera 15,80, Landshut 15,15, Waldburg 14,90, Leuchern 13,56, Mühlentee 9,56, Schwarzenbach 7, Mannheim 804,41, Buzinga 186,54, Zempelhof 112,15, Erghausen 97,01, Geseke 88, Panlow 88,50, Mammolshausen 27,27, Neustadt i. M. 17, Seehelm 14,18, Krefeld 10,20, Rappeln 5,14, Reichshall 2,97, Eisenach 101,18, Mühlheim a. d. Ruhr 82,85, Offenbach a. Main 81,48, Heilbronn 68,62, Wehen i. Taunus 39, Aßersleben 20, Berge-Dorbeck 18,60, Neigtal 17,93, Gießen 9,58, Friedberg i. Hessen 4,82, Osnabrück 3, Blaue a. d. Sabel 54, Kassel 47,40, Barch i. Romm. 7,50, Kirschach 5,80, Walldorf i. Hessen 64,79, Rombach 68,20, Götting 47,77, Wittenberg (Bez. Halle) 81,68, Freyhan 183,18, Speyer 85,70, Goslar 70,78, Weidenstadt 89,81, Hildow 82,55, Carnap 81,95, Augsburg 20,64. Summa M. 4747,72.

Streckfonds. Jahrg. M. 181,15, Reichsbach 2,30,15, Dreieichenhain 12,90, Langendiebach 45,83, Delmenhorst 6,50, Mplau 18,50, Brühlwald 20,18, Demnhagen 16,20, Hintersee b. Bretlin 18,28, Rosen 40,65, Schöningen 9,88, Söbensen-Grünthal 1,05, Helsen 18,95, Klein-Schönebeck 28,55, Neigtal 11,10, Werbau 3,08, Burgdamm 22,55, Ahrensböck 42,21, Landshut 8,60, Weiskauer 5,25, Sayna 1,50, Landshut 8, Waldenburg 5,25, Leuchern 3, Wessleben u. Umg. 60, Brandenburg 11, Mannheim 65,48, Buzinga 61,93, Erghausen 17,93, Mammolshausen 7,79, Neustadt i. M. 18,00, Seehelm 1,68, Krefeld 6,68, Rappeln 5,65, Eisenach 9,18, Mühlheim a. d. Ruhr 88,57, Offenbach a. M. 33,62, Heilbronn 5,98, Wehen i. Taunus 12,50, Aßersleben 3,15, Berge-Dorbeck 11,70, Büttelborn u. Umg. 11,91, Marienwalde 30,63, Kassel 10, Blaue a. d. Sabel 1,80, Barch i. Rommern 6,95, Guxhagen 2,50, Walldorf i. Hessen 17,10, Götting 9,88, Wittenberg Bez. Halle 11,85, Weisenfeld 12,20, Freyhan 24,05, Speyer 5,25, Goslar 21,23, Weidenstadt 7,85, Hildow 28,40, Carnap 7,50. Summa M. 1899,18.

Für gelieferte Flugblätter. Weiskauer M. 6,50, Freyhan 8,50, Dessau (18. Juli 1898) 5. Summa M. 20,30.

Für Broschüren. „Minimallohn und Maximalarbeitszeit“. Leipzig (Orntz 6. Dez. 1898) M. 1,50.

Berichtigung. Statt der in Nr. 3 unter Meinungen für die Hauptkasse quittierten M. 17,45 muß es richtig heißen M. 77,45, und unter Hauptrol für Flugblätter M. 7,50 muß es richtig heißen M. 15,50 für Flugblätter M. 7,50.

Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowie als Streckfondsbeiträge, sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß. Hamburg, den 24. Januar 1899.

J. Köster, Hamburg - St. Georg, Neue Bremerstr. 16, 1. Et.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsr (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“ (v. J. Nr. 7).

In der Woche vom 15. bis 21. Januar sind folgende Beiträge eingegangen: Von der dritten Verwaltung in Dransburg M. 400, Bremen 218,86, Mt-Glische 200, Schwebt 156,83, Döberau i. M. 150, Perwenitz 150, Nietleben 150, Göttingen 116, Herbsleben 101, Neusteden 100, Bretlin 100, Potsdam 100, Heilbronn 100, München 96,58, Raten 80, Jgheo 75, Wittenberg 75, Badrina 60, Götting 50, Söbensen 50, Flensburg 50, Borms 50, Götting 40, Hildesheim 30, Neichenhagen 30,24, Immenhausen 25, Jahr i. Abent 25. Summa M. 2779,63. Aufschick erhalten: Berlin M. 3000, Hildesheim 200, Götting 200, Schwerin i. M. 200, Götting 150, Mt-Waritzau 100, Cella 100, Sennigsdorf 100, Köttingberg i. Pr. 100, Bügel-Weisenbach 100, Biele (Ober) 100, Götting 80, Götting 80, Frankfurt 80, Minschingen 60, Götting 50, Malchin 50, Nieberbreisig 50, Götting 50. Summa M. 4850. Altona, den 21. Januar 1899. Karl Reich, Hauptkassier, Friedrichsbadestr. 28.



Anzeigen.

(Schluß für Anzeigen-Aufnahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Nachruf. Am Sonntag, den 15. Januar, verstarb an Stranhhaut-Erkrankung nach kurzem Leiden unser Verbandskollege Johann Tröger im Alter von 25 Jahren. Ehre seinem Andenken! Die Zahlstelle Bayreuth. [M. 8,80]

Nachruf. Am 11. Januar starb nach langem Leiden unser Verbandskollege, der Maurer D. zum Hengst, im Alter von 42 Jahren. Ehre seinem Andenken! Die Zahlstelle Schwachhausen. [M. 8,80]

Im Dezember 1898 verstarb unser Verbandskollege aus Plumenthal, Kreis Niederrhein, im 41. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken! Die Zahlstelle Anklam. [M. 8,70]

Nachruf. Infolge eines Unglücksfalles verstarb am 21. Januar unser Kollege Peter Deinhs. Ehre seinem Andenken! Die Zahlstelle Düsseldorf. [M. 8,80]

Nachruf. Am 8. Januar starb nach langem Leiden unser Verbandskollege Heinrich Moxter im Alter von 25 Jahren. Ehre seinem Andenken! Die Zahlstelle Vilbel. [M. 8,80]

Nachruf. Am 14. Januar starb nach kurzer Krankheit unser treuer Verbandskollege Fritz Ohde im 62. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken! Die Zahlstelle Güstrow. [M. 8]

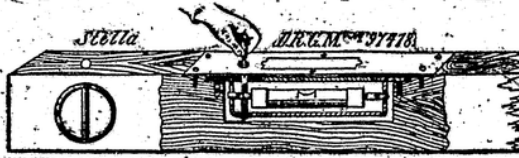
Nachruf. Am 26. Dezember d. J. verstarb nach langem Leiden unser treues Mitglied, der Verbandskollege Heinrich Stübinger, im Alter von 32 Jahren. Ehre seinem Andenken! Die Zahlstelle Kalmbach. [M. 8,80]

Nachruf. Am 15. Januar starb nach schwerem Leiden unser eifriger Verbandskollege Hermann Sommer aus Alt-Weslin im Alter von 47 Jahren. Ehre seinem Andenken! Die Zahlstelle Güstrow. [M. 8,80]

Nachruf. Am 1. Januar starb nach kurzem, aber schwerem Krankenlager unser Verbandskollege Friedrich Borstel aus Groß-Möhringen, im Alter von 32 Jahren. Ehre seinem Andenken! Die Zahlstelle Stendal. [M. 8,80]

Nachruf. Am 21. Dezbr. d. J. verstarb unser treuer Verbandskollege Philipp Ernst im Alter von 65 Jahren. Ehre seinem Andenken! Die Zahlstelle Kloppenheim. [M. 2,70]

Kahnt & Richter, Altenburg (S.-A.), Spezialfabrik für Wasserwagen, Senklothe etc.



Wir machen die geehrten Maurer und Bauhandwerker auf unsere unter nebenstehender Nummer gesetzlich geschützte Wasserwagen aufmerksam. Derselbe kann bei Ungenauigkeit von Jedermann selbst reguliert werden! Zu haben in jeder Eisenwarenhandlung, nicht direkt aus der Fabrik. Bei Bedarf berufe man sich auf unsere Firma.

Nachruf. Am 21. Januar verstarb nach kurzem Leiden unser treues Mitglied und Gründer der hiesigen Zahlstelle Kaspar Schuch im Alter von 37 Jahren an der Profetierkrankheit. Ehre seinem Andenken! Die Zahlstelle Hechtsheim. [M. 8,80]

Nachruf. Am 15. Januar verstarb am Herzschlag unser Ehrenmitglied Carl Sandmann im Alter von 62 Jahren. Ehre seinem Andenken! Die örtliche Verwaltung der Zahlstelle Neubukow. [M. 8,60]

Achtung! Barby. Achtung! General-Verammlung der Maurergesellen-Krankenkasse (Freie Hälftaste) Sonntag, den 29. Januar, Nachmittags präz. 3 Uhr, im Gasthof „Zum Auenprinz“. Wegen Abänderung der Statuten ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder unbedingt nöthig. Der Vorsitzende. [M. 8,60]

Achtung! Achtung! Der frühere Bevollmächtigte August Beckmann (Buch-Nr. 88281) ist von den Kollegen der Zahlstelle Torgau aus dem Verbandsausgesehen wegen seiner außerordentlich guten und aufopfernden Thätigkeit als Bevollmächtigter. Er hat nicht nur die Kollegen der Zahlstelle, sondern auch die Verbandskasse zu seinem Gewinn. [2,40] Die Verwaltung.

Aufforderung. Der Maurer Otto Neumann, geb. am 21. Februar 1860 zu Harburg, Buch-Nr. 3786, wird ersucht, der Redaktion des „Grundstein“ seine jetzige Adresse anzugeben. [M. 1,60]

Die Beleidigung gegen S. Franz, Hechtsheim, nehme ich zurück. [80 A] Philipp Krünlein.

Zahlstelle Jatznick. Unser diesjähriges Stiftungsfest findet am 5. Februar im Saale des Herrn Schnoider statt. Anfang 6 Uhr Abends. Die Kollegen der umliegenden Zahlstellen sind hierzu ergebenst eingeladen. [M. 2,70] Das Comité.

Zahlstelle Kirdorf i. Taunus. Am Sonntag, den 5. Februar, findet im Gasthause „Zur Germania“ unser

Erstes Stiftungsfest, bestehend aus Abendunterhaltung mit Verlosung, statt, wozu auch die Kollegen aus den umliegenden Zahlstellen eingeladen sind. Nur zahlreicher Theilnahme bittet [M. 8] Die örtliche Verwaltung.

Lederhosen-Fabrikant W. Ad. Langer, Leubsdorf i. Sachs., liefert direkt an Private und Gewerkschaftsbetriebe frei in's Haus zum niedrigsten Konkurrenzpreise seine bewährten Double-Leder-Hosen

in Silbergrau, weiß geblickt und dunkelbraun, ohne Appretur, faunelweich, mit Ganzzwirn genäht, mit praktischer Schmiegeleiste und ledernen Seitenteilen, mit vernickelten Patentknöpfen, ganz hart, 195 Schuh pro Zoll geben, normale Größe, von 70-84 cm Schrittlänge und 88-104 cm Leibweite (kleinste Nummer von normal 24 1/2, größte 3 1/2 schwer), Paar M. 5, mittelfest, 175 Schuh pro Zoll ho. (2 1/2 und 2 1/2 schwer, Paar M. 4,50). Ueber normal 50 A mehr, unter normal 50 A weniger. Garantie für guten Sitz bei Abgabe der Schrittlänge und Leibweite. Geschäftsprinzip und Verkaufsbedingung: Streng offerten- und probenactreue Bedienung.

Kollegen Deutschlands! Zöländer, prima, 2 1/2 schwer, M. 6, II (2 1/2 schwer) M. 4,80, III M. 2,50 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallend, nehme retour. Stoll, Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 4.

J. Blume & Co., Hamburg. Täglich Versand unserer bekannten, echt englisch-lebernen und Matzester Arbeits-Artikel und Zöländer Jacken. Muster u. Preis-Kourant gratis. J. Blume & Co., Hamburg.

Der Sammlungs-Anzeiger

Unter dieser Rubrik werden alle Verammlungen der dem Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 A pro Seite bekannt gemacht. Für jede Verammlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Sammlungen müssen für jede Verammlung eingeleitet werden.

Verbandsversammlungen der Maurer. Sonnabend, 28. Januar: Abends 8 Uhr bei Wann. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend erwünscht.

Sonntag, 29. Januar: Generatversammlung. Die Kollegen werden dringend ersucht, sammtlich zu erscheinen.

Bayreuth. Abends 8 Uhr bei Tropfen. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Rhinow. Abends 8 Uhr bei Diege. Wohl eines Delegierten. Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Rudolstadt. Abends 8 Uhr im „Bürgelstein“. Das Erscheinen aller Mitglieder ist erwünscht.

Schkeuditz. Abends 8 Uhr in Eichwälders Restaurant. Abrechnung, Beschlüsse, Ablesen der Bücher und Streckkarten.

Zehdenick. Abends 8 Uhr bei Buchholz. Abrechnung, Delegiertenwahl, Verbandsangelegenheiten.

Montag, 30. Januar: Abends 7 Uhr im „Göbelen Frieden“, Glogauerstraße. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.

Sonntag, 5. Februar: Sapper-Verammlung. Jedes Mitglied hat die Pflicht, zu erscheinen.

Ahrensböck. Abends 8 Uhr bei Böhmer. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend erwünscht.

All-Gilencke. Abends 8 Uhr bei Böhmer. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend erwünscht.

Schönlingen. Abends 8 Uhr bei Böhmer. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend erwünscht.

Werder. Abends 8 Uhr bei Böhmer. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend erwünscht.

Torgau. Abends 8 Uhr. Die Kollegen werden dringend ersucht, rechtzeitig zu erscheinen.

Herne. Die Mitglieder werden ersucht, doch recht bald ihre unabhängigen Beiträge zu entrichten. Der Kassier ruft Wachenstr. 5.

Deffentliche Maurerverammlungen. Sonntag, 29. Januar: Osterholz-Scharmbeck. Im Lokale des Herrn Felix Steder zu Scharmbeck. Zahlreiches Erscheinen notwendig.

Verbandsversammlungen der Stukkateure. Mittwoch, 1. Februar: Hamburg. Abends 8 Uhr im Lokale Rosenstr. 27. Abhandlungen über die vertragenen Untertage u. Neuwagen. Anwesenheit aller notwendig.

Deffentliche Stukkateurversammlungen. Montag, 30. Januar: Berlin. Abends 8 Uhr bei Bock. Vortrag von Silbermann über Bauarbeiten. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Central-Krankenkasse der Maurer usw. Sonntag, 29. Januar: Charlottenburg. Abends 8 Uhr bei Bock. Bismarckstr. 74. Abrechnung, Wahlen, Beschlüsse, Beschlüsse. Mitteilungs-Vorlesen!

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Luer & Co. in Hamburg.